

Aus der Fraktion

Dr. Jan Heinisch (CDU) und Lena Zingsheim-Zobel (Grüne)

Wir investieren mit den ABC-Klassen in Bildungsgerechtigkeit

Die Einführung der ABC-Klassen schafft die Möglichkeit, Kinder mit Sprachförderbedarf frühzeitig und verbindlich zu unterstützen – genau dann, wenn Förderung die größte Wirkung entfalten kann. Die regierungstragenden Fraktionen haben an diesem Donnerstag auch einen begleitenden Entschließungsantrag beschlossen, der hervorhebt: Wir setzen auf eine kindgerechte Umsetzung mit kurzen Wegen, eine enge Zusammenarbeit von Kita und Grundschule, multiprofessionelle Teams sowie eine wissenschaftliche Evaluation. So wird sichergestellt, dass die Reform langfristig die gewünschte Wirkung entfaltet. Dazu erklären **Dr. Jan Heinisch**, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, und **Lena Zingsheim-Zobel**, schulpolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktionen:

Dr. Jan Heinisch: „Mit den ABC-Klassen verbessern wir die Sprachförderung von Kindern, bevor sie überhaupt in die Grundschule kommen. Dabei gilt: Sprachförderung in der Kita und die gezielte Unterstützung durch die ABC-Klassen sind kein Widerspruch, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Während wir die Sprachförderung in den Kitas mit zusätzlich 50 Millionen Euro und künftig insgesamt 204 Millionen Euro deutlich ausbauen, schaffen wir zugleich ein Instrument für die Kinder, die vor der Einschulung noch besonderen Förderbedarf haben. Uns geht es nicht um ideologische Debatten, sondern um bessere Chancen für jedes einzelne Kind. Deshalb setzen wir auf eine Förderung, die sich an den Bedürfnissen vor Ort orientiert – in der Kita, in der Schule oder an einem anderen geeigneten Ort. Mit den ABC-Klassen schlagen wir ein neues Kapitel der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen auf und schaffen die Grundlage dafür, dass mehr Kinder mit guten Sprachkenntnissen und besseren Startchancen ihren Bildungsweg beginnen können.“

Lena Zingsheim-Zobel: „Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Mit den ABC-Klassen investieren wir deshalb dort, wo Bildungsgerechtigkeit beginnt: vor dem Schulstart. Entscheidend für den Erfolg der ABC-Klassen wird ihre konkrete Ausgestaltung sein. Das macht unser begleitender Entschließungsantrag deutlich. Besonders wichtig ist, dass die Sprachförderung kindgerecht und möglichst alltagsintegriert umgesetzt wird. Wenn Kitas und Grundschulen eng zusammenarbeiten, schaffen wir die besten Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang und bessere Bildungschancen für alle Kinder. Klar wird mit unserem Entschließungsantrag auch, dass Gelder dem Kind folgen. Wenn Kommunen die Kitas als Ort

wählen, wird dort investiert. Die Umsetzung der ABC-Klassen werden wir wissenschaftlich evaluieren, denn gute Bildungspolitik heißt auch, aus Erfahrungen zu lernen und erfolgreiche Konzepte konsequent weiterzuentwickeln.“

Raphael Tigges (CDU) und Simon Rock (Grüne)

Mehr Unabhängigkeit und Sicherheit durch europäische digitale Bezahldienste

Mal eben das Geld für eine geteilte Restaurantrechnung rüberschicken oder den Anteil an einem Geschenk überweisen: Digitale Bezahldienste machen es unkompliziert möglich. Und es gibt europäische Anbieter, die diesen Service datensparsam und sicher ermöglichen. Die regierungstragenden Fraktionen wollen, dass diese Alternativen durch den Einsatz in Land und Kommunen gestärkt werden und gleichzeitig der Service für die Bürgerinnen und Bürger steigt. Dazu erklären **Raphael Tigges**, Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss für die CDU-Landtagsfraktion, und **Simon Rock**, Sprecher für Haushalt und Finanzen der Grünen Landtagsfraktion:

Raphael Tigges: „Digitale Bezahldienste gehören mittlerweile fest zum Alltag der Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass wir neben globalen Angeboten auch sichere, datenschutzkonforme und europäische Alternativen stärken. Mit unserem Antrag setzen wir ein Zeichen für mehr digitale Souveränität, mehr Wahlfreiheit und weniger Bürokratie. Europäische Bezahldienste wie zum Beispiel Wero können besonders in unseren Kommunen Verwaltungsabläufe vereinfachen, Mitarbeiter entlasten sowie Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu öffentlichen Leistungen erleichtern. Dabei gilt: Digitale Angebote ergänzen das Bargeld – sie ersetzen es nicht. Unser Ziel ist eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung, die europäische Innovationen nutzt und technologische Unabhängigkeit stärkt.“

Simon Rock: „Europa muss im Zahlungsverkehr unabhängiger werden und die Dominanz von Mastercard, Visa und PayPal brechen. Attraktive europäische Lösungen wie Wero existieren bereits. Unser Ziel ist es, diese Alternativen zu fördern: Durch den gezielten Einsatz bei Gebührenzahlungen in Behörden und Ämtern in NRW wollen wir die digitale Unabhängigkeit stärken.“

Peter Blumenrath (CDU) und Gönül Eğlence (Grüne) zum LADG

Nordrhein-Westfalen geht konsequent gegen Diskriminierung vor

Nordrhein-Westfalen hat am Donnerstag ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz beschlossen. Damit kommt NRW auch einer Forderung unter anderem der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, nach. Dazu erklären **Peter Blumenrath**, integrationspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, und



Gönül Eğlence, stellvertretende Vorsitzende sowie Sprecherin für Migration und Teilhabe der Grünen Landtagsfraktion:

Peter Blumenrath: „Diskriminierung hat in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Jeder Mensch muss darauf vertrauen können, von staatlichen Stellen fair, respektvoll und gleich behandelt zu werden. Gleichzeitig gilt: Ein Landesantidiskriminierungsgesetz muss nicht nur gut gemeint, sondern auch rechtssicher und praxistauglich sein. Wir haben Anregungen aus der Sachverständigenanhörung aufgenommen und schaffen einen klar definierten Anwendungsbereich, einen geschlossenen Katalog der geschützten Merkmale und mit dem Kausalitätsnachweis eine eindeutige Regelung. Damit sorgen wir für Rechtssicherheit sowohl für Betroffene als auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das Gesetz schafft keine Unsicherheiten für Polizei, Justiz und andere staatliche Einrichtungen. Wir haben klargestellt, dass das Landesantidiskriminierungsgesetz dort nicht greift, wo Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen der Strafverfolgung oder im Auftrag von Gerichten und Staatsanwaltschaften handeln. Gleichzeitig schaffen wir mit einer Ombudsstelle einen niedrigschwelligen Weg, Konflikte außergerichtlich zu lösen – ein Modell, das sich in anderen Bundesländern bereits bewährt hat. Mit der vorgesehenen Evaluation bis 2030 werden wir die Auswirkungen des Gesetzes sorgfältig überprüfen und bei Bedarf nachsteuern. So schaffen wir einen ausgewogenen, rechtssicheren und wirksamen Diskriminierungsschutz, der den Menschen dient und zugleich das Vertrauen in unseren Rechtsstaat stärkt.“

Gönül Eğlence: „Wegen des eigenen Geschlechts, der Religion, Hautfarbe, Herkunft, Behinderung oder sexuellen Orientierung benachteiligt zu werden, das erleben leider viele Menschen in NRW noch viel zu oft. Das Landesantidiskriminierungsgesetz wird für Diskriminierung sensibilisieren, sie stoppen und Menschen helfen, für ihre Gleichbehandlung einzutreten. Das neue Gesetz stärkt die Rechte der Betroffenen und sorgt gleichzeitig für mehr Klarheit und Sicherheit im Verwaltungshandeln. Vor allem aber stärkt es das Vertrauen in staatliches Handeln. Es ist unser Ziel, dass das Landesantidiskriminierungsgesetz in der Praxis funktioniert. Deshalb wird in NRW eine Ombudsstelle eingerichtet, die unabhängig, vertraulich und niedrigschwellig Konflikte klären kann.

Ein verantwortungsbewusster Staat ist keiner, der behauptet, keine Fehler zu machen; er ist einer, der Regeln für den Umgang mit diesen hat. Dieses Gesetz wird nicht jede Diskriminierung verhindern, aber es schafft einen Maßstab. Es sensibilisiert für Ungerechtigkeit und gibt Menschen ein Recht, wo sie vorher allzu oft allein dastanden.“

Markus Höner (CDU) und Norwich Rüße (Grüne)

Wir unterstützen den Generationenwechsel auf den Höfen

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 33.570 landwirtschaftliche Betriebe. In den kommenden Jahren werden viele Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in den Ruhestand gehen – ohne dass es eine Nachfolge innerhalb der Familie gibt. Gleichzeitig wollen immer mehr junge Menschen auch ohne landwirtschaftlichen Familienhintergrund einen Betrieb übernehmen, stoßen dabei jedoch oft auf hohe Einstiegshürden. Die Fraktionen von CDU und Grünen wollen den Generationenwechsel auf den Höfen mit einem entsprechenden Antrag unterstützen, der am Donnerstag in den Landtag eingebracht wurde. Dazu erklären **Markus Höner**, Sprecher für Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Forsten und ländliche Räume der CDU-Fraktion, und **Norwich Rüße**, Sprecher für Landwirtschaft der Grünen-Fraktion:

Markus Höner: „Überall sprechen wir über Start-ups und Unternehmensgründungen – in der Landwirtschaft fehlen jungen Gründerinnen und Gründern aber häufig noch die passenden Instrumente. Dabei ist die Übernahme oder Neugründung eines Hofes besonders kapitalintensiv. Boden, Gebäude, Maschinen und Betriebsmittel erfordern Investitionen, die ohne ausreichende Sicherheiten kaum zu finanzieren sind. Wir wollen deshalb jungen Landwirtinnen und Landwirten den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern. Entscheidend ist für uns eine unbürokratische Förderung, die nicht allein von der bewirtschafteten Fläche abhängt, sondern von einem überzeugenden Betriebskonzept. Auch Förderkredite, Bürgschaften und zinsfreie Anlaufzeiten müssen stärker in den Blick genommen werden. Wer einen Hof übernehmen, neu gründen oder wiederbeleben möchte, soll an seiner Idee und nicht an unnötigen Hürden gemessen werden. Junge Menschen, die Landwirtschaft gestalten wollen, sichern die Zukunft unserer Höfe und unserer ländlichen Räume.“

Norwich Rüße: „Die Neugründung von landwirtschaftlichen Betrieben wird häufig von jungen Menschen mit innovativen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Ideen vorangetrieben. Die Gründung eines Betriebes ist jedoch mit vielen Herausforderungen verbunden und sehr kostenintensiv. Auch die familiäre Übernahme und Weiterentwicklung eines Hofes oder der Quereinstieg in einen Betrieb, ist oftmals mit weitreichenden Investitionsentscheidungen und Verpflichtungen verbunden. Vor allem junge Landwirtinnen und Landwirte mit geringem Eigenkapital stoßen hier schnell an ihre Grenzen. Mit einer neuen, gezielten Existenzgründungsförderung unterstützen wir daher insbesondere junge Landwirtinnen und Landwirte, die mit innovativen Konzepten neu in der Landwirtschaft durchstarten wollen.“



Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele

Nordrhein-Westfalen soll die größte Bühne für den größten sportlichen Moment werden

Nordrhein-Westfalen bewirbt sich gemeinsam mit 15 Partnerstädten, darunter Köln als Leading City, unter dem Namen KölnRheinRuhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044. Wir haben mit einem gemeinsamen Antrag ein klares, fraktionsübergreifendes Zeichen gesetzt und bekennen uns ausdrücklich zu einer Bewerbung um die Spiele. Dazu erklären **Gregor Golland**, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, **Tülay Durdu**, sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Marc Zimmermann**, sportpolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion, und **Christof Rasche**, sportpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion:

„Die Begeisterung für eine deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ist in Nordrhein-Westfalen spürbar. Die Spiele sind viel mehr als ein sportlicher Wettkampf – sie sind ein Fest der Völkerverständigung, bei dem Leistung, Fairness, Respekt und das friedliche Miteinander im Mittelpunkt stehen. NRW will deshalb gemeinsam mit den Städten der Region KölnRheinRuhr zum Erfolg einer deutschen Bewerbung beitragen.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben dieser Bewerbung einen außergewöhnlich starken Rückhalt verliehen. Mit einer historischen Beteiligung und rund 1,4 Millionen abgegebenen Stimmen – mehr als bei jeder bisherigen Olympia-Bewerbung weltweit – verfügt das Konzept über die breiteste demokratische Legitimation und die größte gesellschaftliche Unterstützung in der Geschichte Olympischer und Paralympischer Bewerbungen. Dieses klare Votum ist ein entscheidender Beitrag für die gesellschaftliche Verankerung der Bewerbung und stärkt die Erfolgsaussichten erheblich. Wenn die Bewerbung Erfolg hat, wird das weit über den Sport hinaus nachhaltige Impulse für Nordrhein-Westfalen setzen. Sie stärkt den Leistungs-, Breiten- und Schulsport, schafft Investitionen in Infrastruktur, Mobilität und Digitalisierung und eröffnet neue Chancen für Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie macht unser Land als attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Sportstandort im Herzen Europas international sichtbarer und hinterlässt einen Mehrwert, der weit über die Dauer der Spiele hinausreicht.

Nordrhein-Westfalen ist das Sportland Nummer Eins – wir wollen, dass unser Land die größte Bühne für den größten sportlichen Moment wird.“



Dr. Jan Heinisch (CDU) und Mehrdad Mostofizadeh (Grüne) zur AKS NRW handelt beim Hitzeschutz: Schwarz-Grün setzt auf konkrete Hilfe

Die Hitzewelle im Juni hat viele Menschen in Nordrhein-Westfalen an ihre Grenzen gebracht, hat Rettungsdienste, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stark belastet – und sie hat Menschenleben gekostet. Deshalb hat der Landtag sich am Mittwoch in einer Aktuellen Stunde sowie mit einem Entschließungsantrag der schwarz-grünen Regierungsfractionen mit den Herausforderungen beschäftigt, die ungewöhnlich hohe Temperaturen bedeuten, und mit konkreten Maßnahmen, die das Land bereits getroffen und für die nahe Zukunft geplant hat, um die Menschen in NRW bestmöglich zu schützen. Dazu erklären **Dr. Jan Heinisch**, stv. Vorsitzender der CDU-Fraktion, und **Mehrdad Mostofizadeh**, Vorsitzender der Grünen-Fraktion:

Dr. Jan Heinisch: „Hitzeschutz ist für vulnerable Menschen keine Frage des Wohlbefindens, sie ist eine Daueraufgabe für uns alle. Sie erfordert vorausschauendes Handeln, langfristige Strategien und konsequente Umsetzung. Schwarz-Grün hat heute konkrete Maßnahmen beschlossen, die den Menschen in Nordrhein-Westfalen bei Hitze helfen werden: mehr Unterstützung für Kommunen bei Hitzeaktionsplänen, zusätzliche Klimaanpassung in Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, ein Förderprogramm zur Teilklimatisierung stationärer Pflegeeinrichtungen, bessere Informationen für Familien und vulnerable Gruppen, eine Fortentwicklung der Sommerhilfe für wohnungslose Menschen sowie eine Resilienzstrategie für Verkehr und Infrastruktur.

NRW hat schon 2021 mit dem bundesweit ersten Klimaanpassungsgesetz und im Jahr 2024 in der Klimaanpassungsstrategie mit 110 Maßnahmen bereits früh die richtigen Weichen gestellt. Jetzt geht es darum, diesen Weg konsequent weiterzugehen und nachzuschärfen. Klar ist aber auch: Diese Aufgabe können Länder und Kommunen nicht allein schultern. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Klimaanpassung ein. Unser Ziel ist kein kurzfristiger Aktionismus, wie ihn die Opposition heute in der Aktuellen Stunde gezeigt hat, sondern ein wirksamer Hitzeschutz für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.“

Mehrdad Mostofizadeh: „Für andere müssen erst die 40 Grad geknackt werden, damit sie sich Hitzeschutz und Klimaanpassungen widmen. Als schwarz-grüne Koalition sind wir von Anfang an aktiv, um unsere Kommunen an die Klimakrise anzupassen. Von der Klimaanpassungsstrategie mit 110 konkreten Maßnahmen über das Programm ‚Coole Schulhöfe‘ bis zur ‚Kommunalberatung Klimafolgenanpassung‘: Die schwarz-grüne Koalition sorgt über alle Ressorts hinweg für kühlere Krankenhäuser, Schulen und aushaltbare Orte in unseren Städten und Gemeinden.

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland, das mit weitem Abstand am meisten in Klimaschutz und Klimaanpassung in den Krankenhäusern investiert. Wir haben dafür



gesorgt, dass seit 2023 bis 2035 insgesamt 1,52 Milliarden Euro in Klimaanpassungsmaßnahmen in Krankenhäuser investiert werden können.

Die Hitzewelle im Juni hat laut Schätzungen des Robert-Koch-Instituts 5120 Menschenleben in Deutschland gekostet. Es ist daher richtig, dass Hitzewellen mit der gleichen Wachsamkeit sowie Vorsichtsmaßnahmen zu begegnen ist wie anderen Extremwetterlagen. Unsere Kommunen fit zu machen in der Klimakrise und nicht nachzulassen, diese zu bekämpfen, ist eine Mammutaufgabe. Wir als schwarz-grüne Koalition packen sie an und werden uns weiter anstrengen – damit unser NRW lebenswert bleibt egal zu welcher Jahreszeit. Wir machen Politik nicht nach Wetterlage, sondern verantwortungsvoll und vorrausschauend.”

Martin Lucke (CDU) und Robin Korte (Grüne)

Mehr Geld für Städte und Gemeinden: Schwarz-Grün erhöht Kommunalverbundsatz

Ob eine Straße saniert wird, das Schwimmbad geöffnet bleibt, Schulen modernisiert oder Kitas ausgebaut werden, entscheidet sich auch daran, ob Städte und Gemeinden genügend Geld haben. Genau hier setzt die schwarz-grüne Koalition an: Erstmals seit Jahrzehnten wird der Kommunalverbundsatz erhöht. Künftig erhalten die Kommunen dauerhaft einen größeren Anteil an den Steuereinnahmen des Landes. Damit stärkt Nordrhein-Westfalen seine Städte, Gemeinden und Kreise nachhaltig.

Der kommunale Verbundsatz ist das Herzstück der kommunalen Finanzierung. Er bestimmt, wie stark die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden. Jede Erhöhung bedeutet unmittelbar mehr finanzielle Handlungsspielräume vor Ort. Über Jahrzehnte wurde an dieser Stellschraube nicht gedreht: Der Kommunalverbundsatz wurde von der SPD-Alleinregierung unter Johannes Rau auf 23 Prozent abgesenkt und blieb seither unverändert. Dass Schwarz-Grün ihn jetzt in einem ersten Schritt auf 23,5 Prozent anhebt, ist deshalb weit mehr als eine kleine Anpassung – es ist ein echter Paradigmenwechsel in der kommunalen Finanzpolitik. Dazu erklären die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Martin Lucke** (CDU) und **Robin Korte** (Grüne):

Martin Lucke: „Wie schon bei der Altschuldenlösung und den Vereinbarungen mit dem Bund in Sachen Konnexität: diese Landesregierung geht erfolgreich Probleme an, über die in diesem Land Jahrzehnte geredet wurde – aber nicht gehandelt. Gerade in Zeiten mit großen Aufgaben und steigenden Belastungen geben wir unseren Städten, Gemeinden und Kreisen dauerhaft mehr finanziellen Spielraum und stärken ihre Handlungsfähigkeit vor Ort.

Der Kommunalverbundsatz lag seit Jahrzehnten unverändert bei 23 Prozent. Mit der jetzt vereinbarten Erhöhung auf 23,5 Prozent schlagen wir ein neues Kapitel in der

Partnerschaft zwischen Land und Kommunen auf. Das Land steht an der Seite seiner Kommunen.

Ein halber Prozentpunkt mag auf dem Papier zunächst klein erscheinen. Für unsere Kommunen ist diese Entscheidung aber eine echte Hausnummer. Denn sie sorgt für mehr Eigenverantwortung, mehr Gestaltungsspielräume und mehr Möglichkeiten, vor Ort in gute Infrastruktur, lebendige Städte und starke Gemeinden zu investieren.

Wir machen damit deutlich: wir nehmen die Verantwortung unserer Kommunen ernst. Viele Kommunen befinden sich in einer äußerst schwierigen Finanzsituation: vor allem die schwache Konjunktur und steigende Sozialkosten belasten die kommunalen Haushalte. Diese Erhöhung ist keine kosmetische Korrektur, sondern ein klares Bekenntnis zu unseren Städten, Gemeinden und Kreisen und ein wichtiger Schritt für eine starke kommunale Zukunft. Gleichzeitig bleibt klar: Auch auf Bundesebene braucht es weitere Entlastungen für die Kommunen.“

Robin Korte: „Wir stehen an der Seite der Kommunen und wissen um ihre Finanznot. Mit der geplanten Erhöhung des Verbundsatzes stabilisieren wir die Zuweisungen des Landes an die Kommunen – trotz zurückgehender Steuereinnahmen. Die schwarz-grüne Landesregierung leistet einen erheblichen Kraftakt und stellt strukturell rund 360 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Dieser Paradigmenwechsel in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist ein wichtiges Signal an die kommunale Familie in NRW. Ebenso wichtig ist die Einigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden über weitere Entlastungen und den Einstieg in eine kommunale Modernisierungsagenda. Nur durch umfassende Strukturreformen und eine weitere Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung kann die Kosten- und Schuldenspirale unserer Kommunen nachhaltig durchbrochen werden.“

Daniel Hagemeier (CDU) und Josefine Paul (Grüne)
zum Antisemitismusbericht

„Wer Jüdinnen und Juden angreift, greift auch die Grundwerte unserer Demokratie an“

Der Bericht der nordrhein-westfälischen Beauftragten für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur, Sylvia Löhrmann, macht deutlich, dass für das Jahr 2025 über alle Statistiken hinweg ein neuer Höchststand antisemitischer Straftaten und Vorfälle zu verzeichnen ist. Gleichzeitig hebt der Bericht die Bedeutung von lokalem Engagement, Bildungsarbeit und zivilgesellschaftlicher Vernetzung für den Kampf gegen Antisemitismus und für die Stärkung der demokratischen Kultur hervor. Dazu erklären **Daniel Hagemeier**, Sprecher im Hauptausschuss für die CDU-Fraktion, und **Josefine Paul**, Sprecherin im Hauptausschuss der Grünen-Fraktion:



Daniel Hagemeier: „Die Entwicklung antisemitischer Straftaten in Nordrhein-Westfalen besorgt uns zutiefst. Mit 786 registrierten Straftaten im Jahr 2025 ist erneut ein trauriger Höchststand erreicht. Auch die Zahlen von RIAS NRW bestätigen diese Entwicklung. Antisemitismus hat in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Jede Form des Antisemitismus – ob rechtsextrem, linksextrem, islamistisch oder israelbezogen – bekämpfen wir mit aller Konsequenz. Der Schutz jüdischen Lebens ist und bleibt eine politische Priorität. Der Bericht der Antisemitismusbeauftragten Sylvia Löhrmann zeigt eindrucksvoll, wie wichtig Prävention, Aufklärung und konsequentes Handeln sind. Ihre Arbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Kampf gegen Antisemitismus. Wir stehen fest und ohne jede Einschränkung an der Seite der jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen.“

Josefine Paul: „Die Zahlen machen auf erschreckende Weise deutlich, dass Antisemitismus längst kein Randphänomen mehr ist. Wir dürfen uns an diese Lage nicht gewöhnen. Juden Hass darf nicht zur Normalität werden. Wer Jüdinnen und Juden angreift, greift auch die Grundwerte unserer Demokratie an. Der Bericht macht deutlich, wie notwendig und wichtig Bildungsarbeit und Sensibilisierung auf allen Ebenen sind, ob im schulischen Kontext, der Hochschule, dem Sportverein oder der öffentlichen Verwaltung. Diese Bildungs- und Netzwerkarbeit muss daher nachhaltig und dauerhaft unterstützt werden. Die Vielzahl der durch die Beauftragte geförderten Projekte unterstreicht die Wichtigkeit partizipativer erinnerungskultureller Bildungsarbeit, um historische Zusammenhänge zu verstehen und gleichzeitig aktuelle Tendenzen zu erkennen. Insbesondere die breit angelegte Netzwerkarbeit unterstützt die demokratische Kultur, die wir weiter fördern und ausbauen wollen.“

Dr. Jan Heinisch (CDU) und Mehrdad Mostofizadeh (Grüne)

CDU und Grüne beantragen Aktuelle Stunde zum Hitzeschutz in NRW

Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sind bis Ende Juni dieses Jahres bereits 1230 Menschen in Nordrhein-Westfalen an Hitze gestorben, mehr als 5000 Menschen deutschlandweit. Die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen haben daher eine Aktuelle Stunde für das Plenum in dieser Woche beantragt. Dazu erklären **Dr. Jan Heinisch**, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, und **Mehrdad Mostofizadeh**, Vorsitzender der Grünen-Fraktion:

„Die aktuellen Zahlen zu den Folgen der Hitzewelle führen uns deutlich vor Augen: Hitzeschutz und Klimafolgenanpassung sind keine Zukunftsaufgaben, sondern eine konkrete Herausforderung unserer Zeit. Wenn Tausende Menschen infolge extremer Temperaturen ihr Leben verlieren, zeigt das, wie wichtig wirksame Vorsorge und konsequentes Handeln sind. Speziell ältere Menschen, Pflegebedürftige, chronisch



Erkrankte, Kinder und andere vulnerable Gruppen brauchen besonderen Schutz. Wir danken allen, die sich während der Hitzewelle im Juni für andere Menschen eingesetzt haben und ihre unverzichtbare Arbeit trotz der Rekordtemperaturen geleistet haben.

Nordrhein-Westfalen gehört beim Hitzeschutz zu den Vorreitern in Deutschland: Mit dem Klimaanpassungsgesetz, der Klimaanpassungsstrategie des Landes und dem Zentralen Netzwerk für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz haben wir Strukturen geschaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Gerade im Gesundheitsbereich unterstützen wir Krankenhäuser und Pflege- und Wohneinrichtungen dabei, ihre Gebäude und Abläufe besser auf Hitzeperioden einzustellen. Gleichzeitig ist klar: Hitzeschutz muss vor Ort gelingen – in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kitas, Schulen und im öffentlichen Raum. Deshalb unterstützen wir die Kommunen mit Förderprogrammen und finanziellen Mitteln bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Wir müssen gemeinsam konsequent weiter daran arbeiten, Menschen besser zu schützen und unsere Infrastruktur widerstandsfähiger zu machen. Die Aktuelle Stunde bietet die Gelegenheit, den Blick auf das zu richten, was bereits erreicht wurde, aber auch darüber zu sprechen, welche weiteren Schritte notwendig sind.“

Thorsten Schick (CDU) und Wibke Brems (Grüne) zum Jahrestag der Flutkatastrophe

„Wir gedenken der Opfer und ziehen Lehren für die Zukunft“

Fünf Jahre ist es her, dass 49 Menschen in Nordrhein-Westfalen ihr Leben in den Fluten der Hochwasserkatastrophe verloren haben. Unzähligen Menschen haben die Wassermassen Erinnerungen sowie Hab und Gut genommen. Anlässlich des Jahrestages erklären die Fraktionsvorsitzenden von CDU und Grünen, **Thorsten Schick** und **Wibke Brems**:

„Wir gedenken der Menschen, die bei der Hochwasserkatastrophe ihr Leben verloren haben. Sie fehlen ihren Familien und Freunden jeden Tag schmerzlich. Wir beziehen dabei diejenigen ein, die bis heute unter den Ereignissen leiden. Und wir erinnern voller Dankbarkeit an die Einsatz- und Rettungskräfte, die unter Einsatz ihres Lebens in den Fluten und Trümmern um Menschenleben gekämpft haben. Dieses Gedenken ist auch ein Auftrag für die Zukunft, die richtigen Lehren zu ziehen und zu handeln. Dabei werden wir uns auch der Aufgabe stellen, das Gedenken an die einschneidenden Ereignisse weiter zu strukturieren und zu verstetigen. Der Juli 2021 hat auf dramatische Weise gezeigt, dass Schutzsysteme und Warnstrukturen weiterentwickelt werden müssen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss hat die Katastrophe aufgearbeitet, eine Enquetekommission hat die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ressource Wasser in NRW untersucht.

Seit 2021 hat das Land Nordrhein-Westfalen rund 500 Millionen Euro für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt. Damit wurden seitdem rund 600 Projekte gefördert, die zum klassischen Hochwasserschutz zählen wie zum Beispiel Deichsanierungen, Rückhaltebecken und die Erstellung von Starkregenmanagement- und Hochwasserschutzkonzepten in den Kommunen. Für den Wiederaufbau wurden bis jetzt insgesamt rund 4,7 Milliarden Euro bewilligt. Für das kommende Jahr will die Landesregierung noch einmal 15 Millionen Euro für Personalmehraufwendungen in den besonders betroffenen Kommunen mobilisieren. Denn klar ist, dass der Wiederaufbau für die Städte und Gemeinden weiterhin ein Kraftakt ist, der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Das Umweltministerium arbeitet konsequent an der Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans ‚Hochwasserschutz in Zeiten der Klimakrise‘. Unter anderem wurden das Pegelmessnetz und die Hochwasservorhersage gestärkt. Der neue Pakt für den Hochwasserschutz und Regionalpakte sorgen dafür, dass Hochwasserschutz entlang ganzer Flusseinzugsgebiete umgesetzt wird. Die dafür erforderlichen Maßnahmen haben wir über den NRW-Plan mit einer Fördermittelgarantie in Höhe von 1,1 Milliarden Euro bis 2036 abgesichert.

Wir handeln, damit sich eine Tragödie wie vor fünf Jahren nicht wiederholt. Das sind wir den Menschen schuldig, die vor fünf Jahren alles verloren haben.“

Aus der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen erhöht die Landarztquote

Mehr Studienplätze für die hausärztliche Versorgung insbesondere auf dem Land

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilen mit:

Nordrhein-Westfalen bietet mit rund 2.750 Studienplätzen bundesweit die meisten Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger in der Humanmedizin an. Ein Teil davon ist für Bewerberinnen und Bewerber reserviert, die sich bereit erklären, nach Abschluss der einschlägigen Weiterbildung zehn Jahre lang in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region hausärztlich tätig zu werden. Die „Landarztquote“ (LAQ) leistet damit einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum.

Um Versorgungslücken nachhaltig zu schließen, stehen ab dem Wintersemester 2026/27 noch mehr Studienplätze im Rahmen der LAQ zur Verfügung.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Nordrhein-Westfalen leistet bundesweit den größten Beitrag zur Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten. Damit die Medizinerinnen und Mediziner auch dort arbeiten, wo sie am dringendsten gebraucht werden, haben wir die Landarztquote erhöht. Das erleichtert all jenen den Einstieg ins Studium, die dafür brennen, als Hausarzt die medizinische Versorgung auch in ländlichen Regionen zu sichern.“

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Nordrhein-Westfalen hat 2019 als erstes Land eine Landarztquote bei der Vergabe von Studienplätzen der Humanmedizin eingeführt – und hat mittlerweile zahlreiche Nachahmer gefunden. Das Modell ist bei uns fest etabliert und hat sich bewährt. Mehr als 1.100 künftige Hausärztinnen und Hausärzte sind aktuell in der Landarztquote verpflichtet, die ersten haben bereits ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und befinden sich in ihrer Weiterbildung zum Facharzt beziehungsweise zur Fachärztin. Ich freue mich, dass es gelungen ist, die Zahl der Studienplätze für die Landarztquote zu erhöhen, denn die Absolventinnen und Absolventen werden künftig vor allem in einigen ländlichen Regionen und kleineren Kommunen dringend für die hausärztliche Versorgung gebraucht.“

Der Anteil der Studienplätze an den Universitäten in staatlicher Trägerschaft, die für die LAQ zur Verfügung stehen, steigt mit der nun erfolgten Anpassung von bislang 7,8 auf 8,8 Prozent. Im kommenden Studienjahr können somit insgesamt 227 Studienplätze an geeignete Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Das sind 25 mehr als bislang (plus 12 Prozent). Seit Einführung der LAQ im Wintersemester 2019/20 wurde die Zahl der LAQ-Studienplätze damit kontinuierlich um insgesamt rund 32 Prozent erhöht, um den wachsenden Bedarf insbesondere auf dem Land zu decken.

Die Bewerbung und Auswahl für einen LAQ-Studienplatz erfolgt über das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA NRW). Im Auswahlverfahren werden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und dem Ergebnis des „Tests für Medizinische Studiengänge“ (TMS) einschlägige berufliche Erfahrungen im Gesundheitswesen sowie Ergebnisse eines Auswahlgesprächs, bei dem insbesondere soziale und empathische Kompetenzen im Vordergrund stehen, berücksichtigt. Die Zulassungsbescheide werden anschließend über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) erteilt.

Ferienjob-Regeln: Was Jugendliche, Eltern und Arbeitgeber wissen müssen

Minister Laumann: Mit dem Ferienjob erste Kontakte in die Arbeitswelt knüpfen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Kellnern, Zeitungen austragen, Regale einräumen: Viele Jugendliche nutzen die Ferienzeit, um mit einem Ferienjob ihr Taschengeld aufzubessern und sammeln so erste Erfahrungen in der Arbeitswelt. Doch wer darf ab wann, wie lange und in welchen Tätigkeiten arbeiten? Das Arbeitsministerium gibt einen Überblick über Rechte und Pflichten für Jugendliche, Eltern und Arbeitgeber.

„Ferienjobs sind sowohl für Jugendliche als auch für Betriebe eine Chance: Junge Leute können erste Einblicke in die Arbeitswelt sammeln und ihr Taschengeld aufbessern, Unternehmen geben sie Gelegenheit, mögliche künftige Auszubildende kennenzulernen“, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. „Wichtig ist, dass dieser oft erste Kontakt der jungen Menschen mit der Arbeitswelt sicher und fair verläuft.“

Ab wann dürfen Kinder und Jugendliche arbeiten?

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten. Eine Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren: Mit Zustimmung der Eltern dürfen sie leichten, kindgerechten Tätigkeiten nachgehen, etwa Zeitungen austragen, babysitten, im Garten helfen oder Nachhilfe geben. Erlaubt sind dabei maximal zwei Stunden täglich.

Ab 15 Jahren dürfen schulpflichtige Jugendliche einen klassischen Ferienjob übernehmen. Zwischen 15 und 18 Jahren ist Arbeiten an bis zu vier Wochen im Jahr erlaubt. Die tägliche Arbeitszeit darf acht Stunden, die wöchentliche vierzig Stunden nicht überschreiten. Nachtarbeit zwischen 20 und 6 Uhr sowie Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich tabu.

Ausnahmen in bestimmten Branchen

In einigen Bereichen gelten Sonderregeln, etwa in der Gastronomie, Landwirtschaft, im Gesundheitswesen und im Bäckereihandwerk. So dürfen Jugendliche

in Gaststätten, Krankenhäusern oder Altenheimen abweichend auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eingesetzt werden. Über 16-Jährige dürfen in der Gastronomie zudem bis 22 Uhr arbeiten.

Pausen nicht vergessen!

Pausen schützen vor Übermüdung, Leistungsabfall und gesundheitlichen Risiken und sind deshalb Pflicht. Bei einer täglichen Arbeitszeit von viereinhalb bis sechs Stunden steht Jugendlichen mindestens eine halbe Stunde Pause zu, bei mehr als sechs Stunden mindestens eine volle Stunde.

Welche Arbeiten sind tabu?

Jugendliche dürfen keine Aufgaben übernehmen, die sie körperlich überfordern oder gesundheitlich gefährden. Fließband- und Akkordarbeit ist generell ausgeschlossen. Arbeitgeber haben außerdem die Pflicht, Jugendliche vor Arbeitsbeginn über mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren aufzuklären.

Gut zu wissen

Während des Ferienjobs sind Jugendliche über den Arbeitgeber unfallversichert. Beiträge zur Sozialversicherung, etwa zur Krankenversicherung, fallen nicht an.

Fragen zum Jugendarbeitsschutzgesetz beantworten in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen. Weitere Informationen gibt es unter www.arbeitschutz.nrw.de.

Nordrhein-Westfalen stellt Genehmigungsverfahren für Groß- und Schwertransporte neu auf

Land, Kommunen und Wirtschaft vereinbaren Maßnahmen für schnellere, digitale Verfahren / Gemeinsame Erklärung im Verkehrsministerium unterzeichnet

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:

Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für effizientere Genehmigungen von Großraum- und Schwertransporten. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände haben gemeinsam ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das die Verfahren deutlich ver-

einfachen und beschleunigen soll. Die gemeinsame Erklärung wurde im Verkehrsministerium von Minister Oliver Krischer und Vertretern der Verbände unterzeichnet.

Mit jährlich rund 120.000 Anträgen gehören Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte zu den umfangreichsten Verwaltungsverfahren im Straßenverkehr. Die Transporte sind für zahlreiche Industrie-, Energie- und Infrastrukturprojekte erforderlich und bedeutsam für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag die Landesregierung gebeten, die bestehende Behördenstruktur zu überprüfen und Möglichkeiten zur Optimierung der Verfahren aufzuzeigen. Auch das erste Entlastungs- und Beschleunigungspaket und der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Staatsmodernisierung von Dezember 2025 setzen hierfür Impulse.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe haben Land, Kommunen und Wirtschaft nun konkrete Maßnahmen entwickelt, die die Genehmigungsverfahren zukunftsfähig aufstellen sollen.

Bündelung der Genehmigungsbehörden

Die bislang 53 zuständigen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden sollen auf kommunaler Ebene freiwillig und in eigener Verantwortung zu etwa zehn bis zwölf Behörden gebündelt werden. Ziel ist eine stärkere Spezialisierung, mehr Effizienz und eine schnellere Bearbeitung der Anträge.

Digitalisierung der Verfahren

Das Genehmigungsverfahren soll auf Basis der bundeseinheitlichen Antragsplattform VEMAGS vollständig digitalisiert werden. Künftig sollen Anträge automatisiert und unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz bearbeitet werden. Das Land richtet hierfür eine Projektgruppe ein, an der alle relevanten Akteure beteiligt werden.

Landesweites Positivnetz

Wiederkehrende Transportstrecken sollen künftig als sogenanntes Positivnetz digital hinterlegt werden. Mithilfe von Geoinformationssystemen und Baustelleninformationen werden geeignete Routen einschließlich zulässiger Maße, Gewichte und Auflagen definiert. Das soll Genehmigungen insbesondere für Standardrouten deutlich beschleunigen.



Mikrokorridore und stärkere Nutzung der Wasserwege

Für Transporte von den Häfen in das Straßennetz sollen bevorzugte Transportkorridore geschaffen werden. Gleichzeitig wollen Logistikverbände den Gütertransport über Wasserstraßen stärker fördern und so Straßen entlasten.

Besserer Zugang zu Statikdaten

Unternehmen wollen künftig freiwillig relevante Statikdaten untereinander austauschen, um die Prüfung von Transporten zu erleichtern und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Die Wirkung des Maßnahmenpakets soll nach zwei Jahren überprüft werden. Die Umsetzung aller vereinbarten Maßnahmen ist innerhalb von drei Jahren vorgesehen. Als einen ersten Schritt wird das Land Nordrhein-Westfalen die bislang geltende Vorgabe der sequenziellen Bearbeitung von Anträgen aufheben und damit kurzfristig zusätzliche Beschleunigung ermöglichen.

Für eine wehrhafte Demokratie: Nordrhein-Westfalen startet eigene Ausbildung für Verfassungsschützer

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Nordrhein-Westfalen stärkt weiter den Verfassungsschutz. Mit einer neuen Laufbahnausbildung bildet das Land erstmals eigenes Fachpersonal aus und schützt so dauerhaft die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das Landeskabinett hat die Einführung am Dienstag, 14. Juli 2026, auf Vorschlag von Innenminister Herbert Reul beschlossen.

Minister Reul: „Durch Extremismus, Spionage und Desinformation steht unsere Demokratie unter Druck wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Deshalb stärken wir das Immunsystem unserer Demokratie: einen Verfassungsschutz, der Angriffe erkennt, abwehrt und sich ständig auf neue Gefahren einstellt. Wir bilden unsere eigenen Leute aus, die früh merken, wo Gefahren lauern und rechtzeitig gegensteuern. Wer unsere offene Gesellschaft angreift, trifft auf einen wachsamten Verfassungsschutz, der unsere Freiheit und Grundrechte schützt.“



Die sicherheitspolitischen Herausforderungen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Darauf reagiert Nordrhein-Westfalen mit einer eigenen Laufbahnausbildung für den Verfassungsschutz. Grundlage hierfür ist eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung, die erstmals eine eigenständige Laufbahn schafft und die rechtliche Grundlage für die Ausbildung von Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern legt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und verbindet Studium und Praxis. Sie erfolgt überwiegend beim Bundesamt für Verfassungsschutz sowie an der Hochschule des Bundes und schließt mit einem Bachelorabschluss ab. Vermittelt werden fachliche Kompetenzen, demokratische Werte und rechtsstaatliche Prinzipien. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Zusammenspiel von Bund und Ländern sowie die Arbeitsweise eines demokratisch kontrollierten Nachrichtendienstes.

Ab 2027 sollen zunächst zwei Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden, perspektivisch ist ein Ausbau auf bis zu fünf Einstellungen pro Jahr geplant. Bewerbungen werden voraussichtlich ab Herbst 2026 möglich sein.

Jetzt bewerben für den Richeza-Preis 2026/2027

Unterstützung des aktiven Dialogs zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei teilt mit:

Europaminister Nathanael Liminski hat den sechsten Durchgang des Richeza-Preises des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung des aktiven Dialogs zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen gestartet. Ab sofort sind Kommunen und Landkreise sowie zivilgesellschaftliche Gruppen wie Vereine, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Gewerkschaften aufgerufen, ihre Ideen für einen kreativen Austausch und Dialog mit Polen einzureichen. Ausgelobt sind bis zu 5.000 Euro pro Projekt. Die Bewerbungsfrist ist der 13. September 2026.

Minister Liminski: „Nordrhein-Westfalen hat eine besondere Verbindung zu Polen. Diese Freundschaft ist ein Schatz, den es zu bewahren und zu stärken gilt. In



Deutschland feiern wir das Jubiläum zu 35 Jahre Nachbarschaftsvertrag, der den Grundstein für die Aussöhnung der verfeindeten Staaten nach dem Ende des Kalten Krieges gelegt hat. Heute gehören polnischstämmige Bürgerinnen und Bürger zur DNA unseres Landes. Auch dank dieser Menschen wurde Nordrhein-Westfalen zu dem Land, das es heute ist – vielfältig, europäisch und wirtschaftlich stark.“

Prämiert werden Projekte und Initiativen, wie beispielsweise Begegnungen, gemeinnützige Aktionen, Diskussionsformate, Ausstellungen und Konzerte, die der deutsch-polnischen Verständigung dienen und dem Gedanken eines vereinten Europas in besonderer Weise Rechnung tragen. Nachdem beim letzten Mal das deutsch-polnische Engagement für die Ukraine im Fokus stand, geht es in diesem Jahr um das Thema „35 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Gemeinsam für ein starkes Europa“.

Das Projekt kann etwa mit einem Partner in Polen oder mit einem weiteren internationalen Projektpartner, beispielsweise aus Frankreich, der französischen Partnerregion Hauts-de-France (im Rahmen des sogenannten Regionalen Weimarer Dreiecks), der italienischen Partnerregion Piemont oder einem Projektpartner in der Ukraine durchgeführt werden. Die Projekte können sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Polen durchgeführt werden. Der Durchführungszeitraum der Projekte muss zwischen dem 1. Oktober 2026 und dem 31. März 2027 liegen.

Weitere Information zum Preis und das digitale Bewerbungsformular gibt es auf www.mbeim.nrw/richeza-preis.

Hintergrund

Mit dem Richeza-Preis unterstützt die Landesregierung seit 2009 die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen. Der Preis trägt den Namen der aus rheinischem Adelsgeschlecht stammenden polnischen Königin Richeza, die im 11. Jahrhundert an Rhein und Ruhr als wohlthätige Stifterin wirkte. Ihr Grab befindet sich in der Johannis-Kapelle des Kölner Doms.

Kabinett beschließt Eckpunkte für den Haushalt 2027 – Zweites Besoldungspaket für Schulleitungen und Lehrkräfte

Ministerin Feller: Wertschätzung für unsere Schulleitungen und Lehrkräfte zeigt sich auch in ihrer Bezahlung

Minister Dr. Optendrenk: Gute Bildung gehört zu den wichtigsten Investitionen in die Zukunft. Deshalb setzen wir mit dem Haushaltsentwurf 2027 dort klare Prioritäten, wo sie unser Land langfristig stärken

Das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium der Finanzen teilen mit:

Das Kabinett hat die Eckpunkte für den Haushalt 2027 beschlossen. Mit dem letzten Haushaltsentwurf der laufenden Legislaturperiode knüpft die Landesregierung an ihren ersten Haushalt an und schnürt nach der Einführung von A 13 für alle Lehrämter ein zweites Besoldungspaket für Schulleitungen und Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen. Schulleitungen großer Grund- und Hauptschulen sollen in Zukunft mehr Geld bekommen. Geplant ist außerdem, die Bezahlung von Fachleitungen zu verbessern, also von Lehrerinnen und Lehrern, die neben ihrer Tätigkeit an einer Schule den Lehrkräftenachwuchs ausbilden. Im Jahr 2027 will die Landesregierung hierfür rund vier Millionen Euro bereitstellen. Ab 2028 belaufen sich die jährlichen Kosten dann auf rund zehn Millionen Euro.

Ministerin Feller: „Die Landesregierung arbeitet weiter konsequent daran, zusätzliches Personal für die nordrhein-westfälischen Schulen zu gewinnen. Wer mit unseren Schulleitungen und Lehrkräften spricht, der weiß: Ihr Beruf ist ihre Berufung. Für die tägliche Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen verdienen unsere Schulen unser aller Dank und Wertschätzung. Und diese Wertschätzung drückt sich eben auch in der Bezahlung aus. Bereits in den ersten 100 Tagen dieser Legislaturperiode haben wir daher A 13 für alle Lehrämter auf den Weg gebracht. Dass wir nun trotz angespannter Haushaltslage noch ein zweites Besoldungspaket für unsere Schulen schnüren konnten, dafür bin ich meinem Kollegen Dr. Marcus Optendrenk und dem gesamten Kabinett sehr dankbar.“

Minister Dr. Optendrenk: „Ein Haushalt zeigt, welche Prioritäten ein Land setzt. Mit dem Haushaltsentwurf 2027 stellen wir zusätzliche Mittel dort bereit, wo sie

Nordrhein-Westfalen langfristig stärken. Die wichtigste Investition in die Zukunft unseres Landes ist die Investition in unsere Kinder und jungen Menschen. Trotz angespannter Haushaltslage haben Bildung, Kinder und Jugendliche für die Landesregierung weiter höchste Priorität. Deshalb sieht der Entwurf für den Haushalt 2027 für den gesamten Bildungsbereich die Rekordsumme von 44,4 Milliarden Euro vor, nochmals rund 800 Millionen Euro mehr als für 2026. Seit 2022 wurde die finanzielle Unterstützung sogar um 8,6 Milliarden Euro oder rund 24,2 Prozent gesteigert. Mit dem zweiten Besoldungspaket für Schulen stärken wir gezielt Schulleitungen und Lehrkräfte, die besondere Verantwortung übernehmen oder den Lehrkräftenachwuchs ausbilden.“

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht im Einzelnen vor:

- Die Besoldung von Rektorinnen und Rektoren an Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern wird von A 14 auf A 14 mit Amtszulage („A 14 Z“) angehoben; ein Plus von über 250 Euro im Monat. Zugleich wird die Besoldung von Konrektorinnen und Konrektoren dieser Schulen von A 13 Z auf A 14 angehoben.
- An Grund-, Haupt- und Realschulen wird bereits bei mehr als 480 Schülerinnen und Schülern eine zweite Konrektorenstelle eingerichtet. Bislang brauchte es hierfür mehr als 540 Schülerinnen und Schüler.
- Eine zweite Konkrektorenstelle soll es – je nach Schülerzahl und Förderschwerpunkt – zudem erstmals auch für Förderschulen geben.
- Auch kleine Förderschulen mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern sollen eine Konrektorenstelle bekommen, die mit A 13 Z besoldet wird. Damit gäbe es dann erstmals an jeder Schule mindestens eine Stelle für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter.
- Neben den Schulleitungen sollen nach dem Willen der Landesregierung auch Lehrerinnen und Lehrer mehr Geld bekommen, die sich in der Lehrkräfteausbildung engagieren. Dazu soll sich die Stellenzulage für Fachleitungen in den Lehrämtern an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie für sonderpädagogische Förderung im Vergleich zu heute auf dann 350 Euro monatlich mehr als verdoppeln.

Ministerin Feller und Minister Dr. Optendrenk erklären: „Mit der Entscheidung für A 13 haben wir eine große Gerechtigkeitslücke in der Bezahlung unserer Lehrkräfte geschlossen – und dafür allein bis heute rund 900 Millionen Euro ausgegeben. Mit dem zweiten Besoldungspaket für Schulleitungen und Lehrkräfte

sorgen wir für eine faire Bezahlung derjenigen, die in unseren Schulen wichtige Funktionen und damit zusätzliche Aufgaben übernehmen.“

Mit dem zweiten Besoldungspaket will die Landesregierung einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass sich junge Menschen für den Beruf als Lehrer oder Lehrerin entscheiden. [Heute arbeiten bereits rund 12.600 Menschen mehr an den Schulen des Landes als noch vor vier Jahren.](#)

Über den Haushaltsentwurf für 2027 entscheidet das Parlament mit seinem Haushaltsgesetz, das üblicherweise zum Jahresende verabschiedet wird. Anschließend bedarf es noch einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, auf dessen Grundlage die neuen Regelungen dann im zweiten Schulhalbjahr 2026/27 in Kraft treten könnten.

Zum Hintergrund

[Die Landesregierung hatte kurz nach Amtsantritt beschlossen, die Besoldung von Grundschullehrkräften und Lehrkräften der Sekundarstufe I auf A 13 anzuheben.](#) Zum kommenden Schuljahr 2026/27 ist dieser Prozess abgeschlossen.

Wenn Unternehmen den Katastrophenschutz tragen: Förderplakette für Arbeitgeber

Minister Reul: Ehrenamtliches Engagement braucht starken Rückhalt

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Ehrenamtliche Einsatzkräfte sind da, wenn andere Schutz und Hilfe brauchen. Damit sie diese Verantwortung neben ihrem Beruf übernehmen können, brauchen sie Arbeitgeber an ihrer Seite, die dieses Engagement möglich machen. Innenminister Herbert Reul hat am Dienstag, 14. Juli 2026, zehn nordrhein-westfälische Unternehmen mit der Förderplakette „Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung würdigt Betriebe, die ihre Beschäftigten großzügig für Einsätze, Übungen und Fortbildungen freistellen und damit den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen stärken.

Innenminister Herbert Reul: „Ehrenamt im Katastrophenschutz ist keine Freizeitbeschäftigung, sondern knallharte Verantwortung. Wer sich hier ehrenamtlich

engagiert, ist binnen Minuten zur Stelle, wenn's ernst wird. Damit das funktioniert, brauchen diese Frauen und Männer Rückendeckung im Job. Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten freistellen und ihnen den Rücken freihalten, sind deshalb unverzichtbare Partner im Katastrophenschutz. Die heute ausgezeichneten Unternehmen stehen exemplarisch dafür, wie moderner Katastrophenschutz gelingt: wenn Staat, Ehrenamt und Wirtschaft eng zusammenarbeiten.“

In diesem Jahr wurden die Preisträger aus 50 eingereichten Vorschlägen ausgewählt. Über die Vergabe entschied eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Hilfsorganisationen, der Arbeitgeberverbände, der kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes der Feuerwehren in NRW e.V., des Technischen Hilfswerks sowie des Ministeriums des Innern. Zu den Auswahlkriterien zählen unter anderem eine großzügige Freistellungspraxis, der Verzicht auf Entgeltansprüche sowie eine darüberhinausgehende Unterstützung von Hilfsorganisationen und Feuerwehren.

In diesem Jahr wurden folgende Unternehmen ausgezeichnet:

Bauunternehmen Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG

Firmensitz: Westerkappeln, Regierungsbezirk Münster

Das Bauunternehmen ist ein familiengeführter Betrieb in fünfter Generation. Von den 732 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind rund 150 bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Deutschen Roten Kreuz (DRK), beim Technischen Hilfswerk (THW) oder im sozialen Dienst ehrenamtlich aktiv. Das Unternehmen zeichnet sich darüber hinaus durch die Bereitstellung von Übungsmöglichkeiten auf dem Werksgelände und einen jährlichen firmeneigenen Blutspendetag aus. Bei dem Hochwasser im Ahrtal 2021 und in anderen Krisensituationen wurden zahlreiche Angestellte zum Helfen freigestellt.

Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH

Firmensitz: Neuenrade, Regierungsbezirk Arnsberg

Elf der 114 Angestellten sind ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz tätig. Sie werden nicht nur durch eine problemlose Freistellung, sondern auch mit zwei Tagen Zusatzurlaub im Jahr unterstützt. Neben der Freiwilligen Feuerwehr ist besonders das örtliche DRK seit vier Generationen eng mit dem Unternehmen verbunden. Der Firmengründer Wilhelm Erdmann war hier auch bereits in führender Position aktiv. Heute wird das Unternehmen von Theo Wingen, dem

Schwiegersohn Wilhelm Erdmanns, und dessen Enkelsohn Daniel Wingen geführt. Der DRK-Ortsverein Neuenrade wird von seiner Ehefrau Daniela Wingen als Vorsitzende geleitet.

Elektro Hüpping

Firmensitz: Willebadessen, Regierungsbezirk Detmold

Das Kleinstunternehmen aus Willebadessen zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Ehrenamtlichen aus: Vier der acht Beschäftigten sind ehrenamtlich engagiert. Ein Auszubildender wurde gezielt wegen seiner Qualifikation im Ehrenamt eingestellt. Die unkomplizierten Freistellungen leisten einen wichtigen Beitrag für die Einsatzbereitschaft der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr.

F. Müller Fahrzeugbau GmbH & Co. KG

Firmensitz: Eslohe-Bremke, Regierungsbezirk Arnsberg

Die F. Müller Fahrzeugbau GmbH & Co. KG ist ein im Hochsauerland ansässiger Familienbetrieb, der auf eine über hundertjährige Tradition im Holztransport zurückblickt. In diesem Unternehmen gehen die Führungskräfte mit gutem Beispiel voran. Sie alle sind ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Auch ein Auszubildender ist für die Freiwillige Feuerwehr im Einsatz. Eine problemlose Freistellung und die kostenlose Bereitstellung von Expertise und Arbeitskraft sind hier selbstverständlich.

fourtexx GmbH

Firmensitz: Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf

Der mittelständische Betrieb unterstützt seine ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit längerfristigen Freistellungen und indem er geplante Einsätze fest in die Firmenplanung aufnimmt. Insgesamt sind sieben von 47 Angestellten bei der Freiwilligen Feuerwehr und beim Technischen Hilfswerk ehrenamtlich engagiert.

Heizung Solar Sanitär Klotz

Firmensitz: Bad Berleburg, Regierungsbezirk Arnsberg

Das Unternehmen aus Bad Berleburg wurde vom ortsansässigen Technischen Hilfswerk für die Auszeichnung vorgeschlagen. Zwei Beschäftigte des Familienunternehmens sind dort aktiv, ein weiterer Mitarbeiter bei der Freiwilligen Feuerwehr.



Ingenieurbüro Rodermann

Firmensitz: Radevormwald, Regierungsbezirk Köln

Fünf der acht Angestellten des Kleinunternehmens sind bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Der Geschäftsführer selbst ist stellvertretender Leiter der örtlichen Feuerwehr. Freistellungen für Aus- und Fortbildungen sind für alle Beschäftigten problemlos möglich.

Marc Cirlen Sonnen- und Insektenschutz

Firmensitz: Emmerich, Regierungsbezirk Düsseldorf

Der lokale Handwerksbetrieb zeichnet sich dadurch aus, dass er seinen ehrenamtlichen Engagierten unkomplizierte Freistellungen für Fortbildungen, Übungen und Einsätze gewährt. Von den vier Beschäftigten sind zwei beim Technischen Hilfswerk aktiv.

Martinrea Bergneustadt

Firmensitz: Bergneustadt, Regierungsbezirk Köln

Von den 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagieren sich 25 ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Das Unternehmen unterstützt dieses Engagement für den Brand- und Katastrophenschutz durch vielfältige Maßnahmen. So gibt es ein eigenes Fahrzeug für den Transport der Angestellten zu den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr sowie eine Sirene auf dem Betriebsgelände zur Warnung der Bevölkerung. Eine Freistellung der Ehrenamtlichen erfolgt ebenfalls unkompliziert, oft mit Verzicht des Unternehmens auf Lohnausfallkosten.

TAR Automation GmbH

Firmensitz: Dinslaken, Regierungsbezirk Düsseldorf

Freistellungen ohne Lohnersatzforderungen sowie die Bereitstellung von Expertise sind für das kleine Dinslakener Unternehmen selbstverständlich. Insgesamt sind vier der 15 Angestellten ehrenamtlich engagiert.

Kabinett bringt Haushaltsplanentwurf 2027 auf den Weg: Nordrhein-Westfalen stärkt Gemeindefinanzierung deutlich und setzt klare Prioritäten für die Zukunft des Landes

Minister Dr. Optendrenk: Wir investieren in die Chancen unserer Kinder, in gute Bildung, in Sicherheit, in starke Kommunen und in die Zukunft unseres Landes

Das Ministerium der Finanzen teilt mit:

Das Landeskabinett hat am Dienstag, 14. Juli 2026, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 beschlossen. Der geplante Etat umfasst rund 115,5 Milliarden Euro. Zugleich hat das Kabinett die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030 gebilligt. Mit dem Entwurf stellt die Landesregierung die finanzpolitischen Weichen für das kommende Jahr. Das Landeskabinett hat zudem einen Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 beschlossen, mit dem der Verbundsatz für die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände auf 23,5 Prozent angehoben werden soll.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Wir investieren gezielt in Bildung, Kinder, Jugend und Innere Sicherheit, stärken unsere Kommunen und die Zukunft unseres Landes. Die Handlungsfähigkeit des Staates zeigt sich oft vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Darum geht das Land trotz großer eigener finanzieller Belastungen bei der Unterstützung der Kommunen bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Die geplante Erhöhung der Kommunalzuweisungen um rund 360 Millionen Euro ist in diesem Jahr nach der Altschuldenübernahme ein weiteres klares Signal der Unterstützung. Mit diesem weiteren erheblichen Kraftakt werden wir den Kommunen wieder mehr Luft zum Atmen verschaffen und die Lebensqualität vor Ort sichern.“

Land steht an der Seite der Kommunen

Die Landesregierung stärkt auch 2027 die Städte, Gemeinden und Kreise. Die finanzielle Lage vieler Kommunen bleibt angespannt. Vor allem stark steigende, bundesgesetzlich veranlasste Sozialausgaben setzen die kommunalen Haushalte erheblich unter Druck. Deshalb setzt sich Nordrhein-Westfalen weiter für eine



faire Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Mit der Zusicherung des Bundes, sich zukünftig am Grundsatz der Veranlassungskonnexität zu orientieren, wenn Gesetze Finanzauswirkungen größer als 200 Millionen Euro pro Jahr haben, ist ein erster wichtiger Schritt erfolgt. Darüber hinaus werden die Ausgabenbelastungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Unterhaltsvorschussgesetz geprüft.

Da diese Maßnahmen kurzfristig keine Entlastungswirkung entfalten können, hat die Landesregierung beschlossen, zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2027 einen Gesetzentwurf zur nochmaligen Verbesserung der Gemeindefinanzierung einzubringen. Danach soll der sogenannte Verbundsatz, also die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes von 23 Prozent auf künftig 23,5 Prozent steigen. Insgesamt werden die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz im kommenden Jahr rund 17,1 Milliarden Euro erhalten, mehr als je zuvor.

Bereits im laufenden Jahr hat das Land kommunale Altschulden in Höhe von fast 8,9 Milliarden Euro in die Landesschuld übernommen. Auch der Bund beteiligt sich 2026 bis 2029 mit jeweils 164 Millionen Euro jährlich an dem Schuldendienst für die kommunalen Liquiditätskredite. Zusätzlich stärkt der Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur die kommunale Investitionsfähigkeit. In den kommenden zwölf Jahren fließen insgesamt 31,2 Milliarden Euro in die öffentliche Infrastruktur des Landes. Davon entfallen rund 21,3 Milliarden Euro auf die Städte und Gemeinden.

Auch die Refinanzierung der kommunalen Steuermindereinnahmen durch den Investitionsbooster ist ein Erfolg der nordrhein-westfälischen Landesregierung. So gleicht der Bund Steuermindereinnahmen von 372 Millionen Euro in 2026 aus. In 2027 sind es bereits 875 Millionen Euro und in 2028 rund 1,132 Milliarden Euro.

„Starke Kommunen sind die Grundlage eines starken Landes. Mit den erhöhten Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, der Altschuldenentlastung und dem Nordrhein-Westfalen-Plan schaffen wir Handlungsspielräume für Investitionen vor Ort. Gleichzeitig muss der Bund seinen Beitrag leisten, damit die Sozialausgaben die Kommunen nicht dauerhaft überfordern. Auch durch den nachdrücklichen Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung gehen die

jüngsten Signale aus Berlin hier nunmehr in die richtige Richtung“, so Minister Dr. Optendrenk.

Kinder, Bildung und Jugend bleiben zentrale Prioritäten

Ein besonderer Schwerpunkt des Haushaltsplanentwurfs liegt erneut auf Kindern, Bildung und Jugend. Für diesen Bereich sieht der Entwurf Mittel in Höhe von 44,4 Milliarden Euro vor. Ein Rekordwert und nochmals rund 800 Millionen Euro mehr als im Jahr 2026. Die Landesregierung stärkt gezielt Kitas, Schulen, Hochschulen und Angebote für junge Menschen. Die aktuelle Landesregierung hat damit die finanzielle Unterstützung in diesem Bereich seit Übernahme der Regierungsgeschäfte in 2022 kontinuierlich um insgesamt über 8,6 Milliarden Euro und somit um rund 24,2 Prozent gesteigert.

Allein der Offene Ganzttag im Primarbereich wird mit knapp 1,1 Milliarden Euro ausgestattet. 444 neue Stellen werden eingerichtet, das Angebot weiter ausgebaut. Im Jahr 2027 stehen damit Mittel für knapp 550.000 Plätze im Offenen Ganzttag zur Verfügung.

Der Schulbereich verzeichnet mit 1.323 zusätzlichen Lehrerstellen den größten Stellenzuwachs im gesamten Landeshaushalt 2027. Darunter fallen insbesondere 896 neue Stellen für den Grund- und Ganztagsbedarf sowie für die Inklusion in der Sekundarstufe I. Insgesamt arbeiten heute rund 12.600 Menschen mehr an den Schulen des Landes als 2022.

Auch die Ausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung steigen um weitere 237 Millionen Euro. Insgesamt werden im Haushaltsplanentwurf 2027 damit knapp 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das bedeutet eine Steigerung um 2,1 Milliarden Euro beziehungsweise 48,5 Prozent im Vergleich zu 2022.

Die Zuschüsse an die Hochschulen erreichen mit 5,8 Milliarden Euro eine Rekordsumme und steigen damit gegenüber 2022 um 1,1 Milliarden Euro beziehungsweise 23,1 Prozent.

Minister Dr. Optendrenk: „Die wichtigste Investition in die Zukunft unseres Landes ist die Investition in unsere Kinder und jungen Menschen. Trotz angespannter Haushaltslage haben Bildung, Kinder und Jugendliche für die Landesregierung weiter höchste Priorität. Gute Bildung eröffnet Chancen, sichert Fachkräfte

und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens weit über die Gegenwart hinaus.“

Innere Sicherheit stärken

Auch die Innere Sicherheit bleibt ein Schwerpunkt. Im Haushaltsplanentwurf 2027 sind dafür insgesamt rund 7,1 Milliarden Euro vorgesehen. Davon entfallen knapp 4,7 Milliarden Euro auf die Polizei. Die Landesregierung setzt damit ihren Kurs fort, Sicherheitsbehörden personell, technisch und organisatorisch zu stärken.

Durch die Einstellung von jährlich 3.000 neuen Kommissaranwärterinnen und -anwärtern wird – insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin zahlreichen Herausforderungen an die Polizeiarbeit – die kontinuierliche personelle Stärkung der Polizei weiterverfolgt. Berechnungen prognostizieren in den Kreispolizeibehörden zeitnah einen Rekordwert von rund 39.500 Planstellen. Neben der personellen Stärkung sorgt die Landesregierung ebenfalls für eine zukunftsfähige technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden.

Auch hier ergibt sich eine Steigerung gegenüber 2022 um über 1,4 Milliarden Euro und somit um knapp 25,7 Prozent.

Zukunftsinvestitionen sichern Handlungsfähigkeit

Der Haushaltsplanentwurf 2027 setzt weiter auf Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben im Kernhaushalt betragen 12,6 Milliarden Euro. Damit gelingt es, die hohe Investitionssumme zu stabilisieren (2026: 12,6 Milliarden Euro). Sie liegt rund 1,7 Milliarden Euro über den Investitionsausgaben im Soll 2025. Hinzu kommen Maßnahmen zur Umsetzung des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur im Umfang von knapp 860 Millionen Euro, die im Haushaltplanentwurf ebenfalls abgebildet werden. Die Zahlen zeigen: Die Zusätzlichkeit des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur ist gewahrt.

Mit den Investitionsausgaben stärkt die Landesregierung den Mittelstand, Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Wissenschaft und Zukunftstechnologien. Nordrhein-Westfalen soll ein starker Industriestandort bleiben und zugleich neue Wertschöpfung, Innovation und Arbeitsplätze schaffen.



Mit dem neuen Aktionsprogramm Klimaschutz bündelt die Landesregierung verschiedene Maßnahmen, die neben einem positiven Beitrag für den Klimaschutz auch einen An Schub zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Im Rahmen des Aktionsplans werden Landesgebäude und Universitäten sowie kommunale Liegenschaften des Rheinischen Reviers saniert. Auch die weitere Förderung für Ladeinfrastruktur und der Zuschuss zum Jobticket für die Landesbeschäftigten sowie Programme für klimafreundliche Logistik im Schienengüterverkehr oder zur Förderung von Recyclingbaustoffen sind Bestandteile des Aktionsplans.

Damit die Investitionen zügig wirken, setzt das Land auf klare Strukturen, verlässliche Rahmenbedingungen und vereinfachte Genehmigungsverfahren. Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Modernisierungsagenda ist ein wichtiger Schritt, um Bürokratie abzubauen. Das Land geht noch weiter und stellt unter anderem sämtliche landesrechtlichen Dokumentations- und Berichtspflichten auf den Prüfstand, damit die Unternehmen ihre Ressourcen vor allem auf Innovationen und Investitionen konzentrieren können.

Minister Dr. Optendrenk: „Nordrhein-Westfalen verfügt über starke Unternehmen, exzellente Wissenschaft und eine moderne Verwaltung. Diese Stärken bauen wir aus. Mit stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Resilienz unseres Landes. Gute Haushaltspolitik reagiert auf aktuelle Herausforderungen und schafft zugleich die Voraussetzungen dafür, dass Nordrhein-Westfalen auch künftig erfolgreich, innovativ und handlungsfähig bleibt. Genau dafür steht der Haushaltsplanentwurf 2027.“

Verantwortlich haushalten in schwierigen Zeiten

Der Haushaltsplanentwurf 2027 entsteht in einem angespannten konjunkturellen Umfeld. Die mittlerweile längste wirtschaftliche Schwächephase seit Gründung der Bundesrepublik, hohe Energiepreise sowie, eine zunehmend protektionistische Handels- und Zollpolitik belasten Unternehmen, Beschäftigte, Verbraucher und öffentliche Haushalte. Das ist auch Folge internationaler Krisen sowie die Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Krieges im Nahen Osten mit der Beeinträchtigung wichtiger Handels- und Transportwege.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen und Krisen ist es durch gemeinsame Anstrengungen aller Ressorts gelungen, einen nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsplanentwurf für 2027 vorzulegen. Verglichen mit den ursprünglichen Steuereinnahmeerwartungen für 2027 zu Beginn der Legislaturperiode, sieht das Ergebnis der Schematischen Regionalisierung der Steuerschätzung aus Mai 2026 die Steuereinnahmen rund 4 Milliarden Euro unter der seinerzeitigen Prognose.

Um die Haushaltsverschlechterungen infolge dieser Steuermindereinnahmen sowie aufgrund zwangsläufiger Mehrausgaben für zum Beispiel das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, für höhere Personalausgaben aufgrund der Umsetzung der Tarif- und Besoldungserhöhung oder für Reinvestitionen und Unterhaltungen beim Polizeifuhrpark abzufedern, haben die Ressorts für 2027 Einsparungen von rund 1,45 Milliarden Euro erbracht.

Gleichwohl nutzt der Haushaltsplanentwurf 2027 die verfassungsrechtlich vorgesehenen Spielräume der Schuldenregel. Geplant ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe von fünf Milliarden Euro. Davon entfallen rund 1,69 Milliarden Euro auf die Konjunkturkomponente und rund 3,31 Milliarden Euro auf die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit für die Länder.

Die Landesregierung setzt diese Mittel gezielt ein, um zentrale Aufgaben zu erfüllen, Investitionen zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern. Eine pauschale Kürzung von Zukunftsinvestitionen würde Wachstum und Modernisierung erschweren. Deshalb verbindet der Haushaltsplanentwurf 2027 klare Prioritäten mit finanzpolitischer Verantwortung.

Der Haushaltsplanentwurf 2027 wird nun dem Landtag Nordrhein-Westfalen zugeleitet. Die Einbringung in den Landtag ist für Mitte September vorgesehen.

Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2027 im Überblick



Eckdaten	Haushaltsplanentwurf 2027	Haushaltsgesetz 2026
	in Mrd. EUR	
Haushaltsvolumen	115,5	112,3
Steuereinnahmen	83,0	82,0
Steuerfinanzierungsquote	71,8	73,0
Personalausgaben	39,9	38,3
Personalausgabenquote	34,5 v.H.	34,1 v.H.
Investitionsausgaben	13,5	12,6
Investitionsquote	11,6 v.H.	11,2 v.H.

Fünf Jahre nach der Hochwasserkatastrophe: Gemeinsames Gedenken von Landtag und Landesregierung im Beisein von Bundespräsident Steinmeier

Die Staatskanzlei teilt mit:

Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben am Dienstag, 14. Juli 2026, der Opfer der Hochwasserkatastrophe von 2021 gedacht. Fünf Jahre nach einer der schlimmsten Naturkatastrophen des Landes kamen im Plenarsaal Angehörige, Helferinnen und Helfer, Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Regionen mit Abgeordneten des Landtags und Mitgliedern der Landesregierung zusammen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, André Kuper, Präsident des Landtags, und Ministerpräsident Hendrik Wüst sprachen Worte des Gedenkens. Claudia Müller-Bück, Pfarrerin und Superintendentin, hielt eine Ansprache. Die rund 200 Gäste im Plenarsaal erhoben sich zu einer Schweigeminute im stillen Gedenken an die Opfer. Als sichtbares Zeichen der Trauer und des Gedenkens wehten zeitgleich im ganzen Land die Fahnen auf Halbmast.

André Kuper, Präsident des Landtags: „Die Hochwasserkatastrophe von 2021 hat in Nordrhein-Westfalen Wunden gerissen, die nicht so schnell verheilen werden.“



Der unermüdliche Einsatz der Helferinnen und Helfer und ihre Mitmenschlichkeit bleiben unvergessen. Die parlamentarische Aufarbeitung und nicht zuletzt die heutige Gedenkstunde sollten Mahnung und Auftrag für uns sein, weiterhin die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Möge die Erinnerung an die Opfer allen ein Antrieb sein, aufeinander achtzugeben und füreinander da zu sein. Mit Mitgefühl für das Vergangene, aber auch mit Zuversicht und Hoffnung für die Menschen in unserem Land.“

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Die Hochwasserkatastrophe vor fünf Jahren war die größte und verheerendste Naturkatastrophe in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Sie hat 49 Menschen in unserem Land das Leben gekostet und tiefe Wunden hinterlassen, die bis heute nachwirken. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und allen, die bis heute mit den Folgen der Katastrophe leben. Zugleich erfüllt uns großer Respekt vor dem, was die Menschen in den betroffenen Regionen gemeinsam mit unzähligen Helferinnen und Helfern geleistet haben. Ihre Hilfsbereitschaft und Solidarität haben den Betroffenen Kraft gegeben und den Wiederaufbau möglich gemacht. Dafür danke ich allen, die Verantwortung übernommen und mit angepackt haben. Von Beginn an war klar: Diese Herausforderung können wir nur gemeinsam bewältigen. Deshalb haben Bund und Länder innerhalb kürzester Zeit die Grundlage für den Wiederaufbau geschaffen und die Menschen, Kommunen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit umfangreichen Hilfen unterstützt. Heute sind viele Straßen, Brücken, Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser wieder aufgebaut oder instandgesetzt. Unser Auftrag endet aber nicht mit dem Wiederaufbau. Wir ziehen die Lehren aus dieser Katastrophe und investieren entschlossen in Vorsorge und Hochwasserschutz, damit Nordrhein-Westfalen künftig noch besser auf die Folgen von Extremwetter vorbereitet ist.“

Am 14. und 15. Juli 2021 war es infolge von Starkregen zu Überflutungen in vielen Teilen des Landes gekommen. 49 Menschen verloren ihr Leben. Unzählige Menschen in Nordrhein-Westfalen verloren ihre Häuser und Wohnungen. Ganze Innenstädte und Infrastruktur in vielen Teilen des Landes wurden zerstört. Tausende Einsatzkräfte von Hilfsorganisationen, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr und Technischem Hilfswerk sowie zahllose ehrenamtliche und private Helferinnen und Helfer standen den Betroffenen zur Seite. Bund und Land brachten innerhalb weniger Wochen den Wiederaufbaufonds auf den Weg und stellten für Nordrhein-Westfalen Hilfen in Höhe von insgesamt 12,3 Milliarden Euro bereit.



Mit den Mitteln werden unter anderem der Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur, die Unterstützung von Privathaushalten und Unternehmen sowie Maßnahmen zur Stärkung des Hochwasserschutzes finanziert. Darüber hinaus unterstützt das Land die betroffenen Regionen mit ergänzenden Angeboten – etwa durch zusätzliche Hilfen für besonders betroffene Kommunen, Beratungsangebote für Betroffene sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vorsorge vor Starkregen- und Hochwasserereignissen. Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Hochwasserkatastrophe parlamentarisch aufgearbeitet.

Der Bundespräsident, der Präsident des Landtags sowie der Ministerpräsident kamen nach der Gedenkstunde mit Helferinnen und Helfern und Angehörigen von Opfern persönlich ins Gespräch.

Land und Kommunen leiten Paradigmenwechsel in ihren Finanzbeziehungen ein

Die Landesregierung teilt mit:

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 erhöht das Land den kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen in einem ersten Schritt auf 23,5 Prozent. Dies stellt gleichzeitig den Einstieg in einen gemeinsamen Prozess einer „Kommunalen Modernisierungsagenda“ dar, auf den sich Ministerpräsident Wüst und die stellvertretende Ministerpräsidentin Neubaur mit dem Vorsitzenden des Städtetags, dem Präsidenten des Landkreistags und dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen verständigt haben.

Angesichts der äußerst angespannten Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise im Land ist Ministerpräsident Hendrik Wüst mit den führenden Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände des Landes zu einem Austausch über die aktuelle Situation der Kommunen zusammengekommen. Anlass des Gesprächs waren neben den Rekorddefiziten der kommunalen Haushalte in den beiden vergangenen Jahren auch die nach der jüngsten Steuerschätzung erwarteten Rückgänge der kommunalen Steuereinnahmen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Auswirkungen konjunkturell bedingter Mindereinnahmen in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen.



Dazu erklären Ministerpräsident Wüst, die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Mona Neubaur, Oberbürgermeister Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetags Nordrhein-Westfalen, Landrat Dr. Olaf Gericke, Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen, und Bürgermeister Tobias Stockhoff, Präsident des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen:

„Die Finanzlage der Kommunen ist besorgniserregend. Im Jahr 2025 verzeichneten die Städte, Gemeinden und Kreise im Land Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal in Folge ein Rekorddefizit. Diese Entwicklung gefährdet die Handlungsfähigkeit vor Ort – und damit auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat insgesamt.

Gemeinsam stellen wir fest, dass die Landesregierung mit der Übernahme kommunaler Altschulden, der Bereitstellung von Investitionsmitteln im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ sowie den grundsätzlich erzielten Übereinkünften mit dem Bund zu einem Konnexitätsmechanismus bereits substanzielle und strukturelle Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht hat. Nun soll in einer weiteren Kraftanstrengung auch bei den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Paradigmenwechsel erreicht werden.

Der Verbundsatz soll dazu grundsätzlich und dauerhaft angehoben werden. In einem ersten Schritt wird der Anteil an den Steuereinnahmen beginnend mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent erhöht. Es ist die erste strukturelle Erhöhung dieses Satzes seit Mitte der 1970er-Jahre – ein Wendepunkt und ein starkes finanzpolitisches Signal.

Diese Anhebung des Verbundsatzes ist zugleich der Einstieg in einen strukturellen Prozess der kommunalen Staatsmodernisierung – hin zu einer nachhaltigen und dauerhaften Stärkung der kommunalen Finanzausstattung als Beitrag zur Überwindung der strukturellen Unterfinanzierung und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Unser gemeinsames Ziel dieser „Kommunalen Modernisierungsagenda“ ist es, die Kommunen nicht nur finanziell besser auszustatten, sondern sie zugleich organisatorisch und administrativ spürbar zu entlasten. Dazu gehören insbesondere höhere pauschale Zuweisungen statt komplizierter Förderprogramme, mehr Vertrauen in kommunale Eigenverantwortung, eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit, eine umfassende kommunale Aufgabenkritik, der Abbau entbehrlicher Standards sowie einfachere und digitale Verwaltungsverfahren. Entscheidend ist: Die Kommunen sollen mehr Spielraum erhalten, um vor Ort eigenverantwortlich zu handeln.

Die Erhöhung des Verbundsatzes im GFG 2027 ist der Beginn für diesen Prozess, der sich über die aktuelle Legislaturperiode hinaus erstrecken wird. Im weiteren Verlauf werden weitere Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung durch das Land erfolgen. Dabei wollen wir auch die angestoßene Evaluation des Konnexitätsmechanismus in Nordrhein-Westfalen berücksichtigen. Deren Ergebnisse müssen in den Prozess der Kommunalen Modernisierungsagenda einfließen und im Rahmen der Aufstellung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2028 Berücksichtigung finden.

Schließlich wollen wir als Land und Kommunen weiterhin Schulter an Schulter daran arbeiten, die Gestaltungskraft unserer Städte, Gemeinden und Kreise nachhaltig zu stärken. Dazu gehört auch, dass wir uns weiter gemeinsam beim Bund für eine spürbare und dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben einsetzen. Darüber hinaus sehen wir den Bund weiterhin in der Verantwortung, seine Beteiligung an der Altschuldenentlastung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu verstetigen.“

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am Dienstag, 14. Juli 2026, die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 sowie die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu diesen Eckpunkten beschlossen.

Hintergrund

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW regelt die jährlichen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände und legt die Verteilungsgrundsätze des Landesanteils an den Steuereinnahmen fest. Das Land stellt den Kommunen im Rahmen des GFG einen prozentualen Anteil (Verbundsatz) seines Aufkommens aus den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Zudem beteiligt es

die Kommunen in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Im Jahr 2026 erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen über das GFG eine Finanzausgleichsmasse von insgesamt 16,84 Milliarden Euro, basierend auf einem Verbundsatz von 23 Prozent. Die Eckpunkte für das GFG 2027 sehen nun eine Anhebung des Verbundsatzes auf 23,5 Prozent vor. Das entspricht einer Erhöhung der Kommunalzuweisungen um rund 360 Millionen Euro. Mit der Anhebung des Verbundsatzes von 23 auf 23,5 Prozent wird der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturell gestärkt.

Die Eckpunkte für das GFG 2027 beruhen teilweise auf der Mai-Steuerschätzung und ergeben eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 17,13 Mrd. Euro, mehr als je zuvor. Damit wird der seit 2011 anhaltende kontinuierliche Anstieg der Kommunalzuweisungen fortgesetzt. Für die endgültige Finanzausgleichsmasse des GFG 2027 ist das Ist-Aufkommen der maßgeblichen Verbundsteuern im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 entscheidend. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 wird zusammen mit dem Landeshaushalt 2027 zum Ende des Jahres 2026 beschlossen und wird zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Landesregierung legt Sozialbericht NRW 2026 vor

Minister Laumann: Umfassende Datenbasis ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Arbeits- und Sozialpolitik

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am Dienstag, 14. Juli 2026, den Sozialbericht NRW 2026 veröffentlicht. Der Bericht zur sozialen Lage im Land wird einmal pro Legislaturperiode erstellt, zuletzt 2020. Er nimmt die Themen Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum in den Blick. Der Bericht stellt für die Landesregierung eine wichtige Grundlage für ihre Sozial- und Arbeitsmarktpolitik dar. Basierend auf öffentlich zugänglichen Daten der amtlichen Statistik wie etwa dem Mikrozensus 2024, der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sowie verschiedenen Sozialstatistiken kann er auf entstehende Problemlagen aufmerksam machen. Die Berichtszeiträume richten sich jeweils nach den zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuell verfügbaren Daten. Für die meisten

Statistiken lagen Daten für das Jahr 2024 vor. Der Sozialbericht steht im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

www.mags.nrw/sozialberichte-aktuelle-berichte-und-kurzanalysen

Sozialminister Karl-Josef Laumann: „Der aktuelle Sozialbericht zeigt die nach wie vor bestehenden Herausforderungen im Bereich der Armutsbekämpfung auf. Als Sozialminister werde ich nicht nachlassen, im Sinne der Menschen an diesen Herausforderungen zu arbeiten. Zur Wahrheit gehört aber auch: Angesichts der globalen Krisen und wirtschaftlichen Belastungen, die in den aktuellen Berichtszeitraum fallen, zeigt der Bericht, dass unser Sozialstaat seine Aufgabe erfüllt.“

Erfreulich ist, dass die Niedriglohnquote zwischen 2015 und 2024 um 2,5 Prozent gesunken ist, was auch in der Erhöhung des Mindestlohns begründet ist. Als Niedriglohnempfängerin beziehungsweise Niedriglohnempfänger gilt, wer weniger als zwei Drittel des westdeutschen Medians der Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter erhält.

Zwischen den Jahren 2020 und 2023 ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen um 16,5 Prozent gestiegen, seit 2017 um 26,6 Prozent. Trotz in einigen Jahren hoher Inflationsraten ist das preisbereinigte Einkommen in Nordrhein-Westfalen zwischen 2020 und 2023 nahezu gleichgeblieben (-0,1 Prozent), die Kaufkraft der Haushalte blieb also im Schnitt stabil. Wichtig ist, dass die Inflationsrate nach den Extremwerten in den Vorjahren wieder auf ein normales Niveau gesunken ist. Lag sie im Jahr 2022 noch bei über sieben Prozent, erreichte sie 2024 noch 2,2 Prozent. Eine der Folgen der krisenbedingten Preissteigerungen ist jedoch, dass weiterhin viele Menschen Unterstützung benötigen: In den Jahren 2022 bis 2024 bezogen jeweils rund zwei Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen wie Grundsicherung (ehemals Bürgergeld).

Die Ergebnisse des Sozialberichts zur Verteilung des Vermögens zeigen, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung von 2018 bis 2024 weiter angestiegen ist. Zudem wuchs das Arbeitnehmerentgelt deutlich geringer als das Vermögenseinkommen. Der Bericht bestätigt erneut, dass Arbeit immer noch der beste Schutz vor Armut ist: Während im Jahr 2024 fast die Hälfte der Erwerbslosen von relativer Einkommensarmut betroffen waren, galt dies nur für 8,7 Prozent der Erwerbstätigen.

Karl-Josef Laumann: „Mit der Fachkräfteoffensive setzen wir deshalb bewusst einen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration. Dabei haben wir auch die jungen Menschen im Blick, denn eine Ausbildung ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Weg in den Arbeitsmarkt und damit der beste Schutz vor Armut. Zudem haben wir bei den Reformen im Bund viele Impulse aus Nordrhein-Westfalen gesetzt, um den Sozialstaat einfacher und transparenter zu machen. Unsere Richtschnur ist und bleibt: Wir leisten verlässliche Hilfe für Menschen, die Unterstützung brauchen. Gleichzeitig legen wir den Fokus auf Beratung, Information und Vermittlung, um bei einem eigenen Weg aus schwierigen wirtschaftlichen Situationen zu unterstützen und finanziellen Notlagen im Alter vorzubeugen.“

Im Vergleich zu seinen Vorgängerversionen ist der Umfang des Sozialberichts 2026 reduziert sowie die Darstellung der Inhalte kompakter und stärker strukturiert, um die Übersichtlichkeit des Berichts zu erhöhen. Zudem erfolgt eine engere Verzahnung mit weiterführenden digitalen Informationsquellen. Auch im aktuellen Bericht wurden die Perspektiven der Kommunen sowie der Freien Wohlfahrtspflege einbezogen. Sie flankieren den Bericht mit Beiträgen zum Thema „Zugang zu Leistungen“.

Fünf Jahre Wiederaufbau-Bilanz: Nordrhein-Westfalen-Initiative „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“ erfolgreich abgeschlossen – Neuer Leitfaden sichert Wissen für kommende Notsituationen

Ministerin Scharrenbach: Sichere Bank im Wiederaufbau – Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung teilt mit:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) und die Handwerkskammer zu Köln haben am Montag, 13. Juli 2026, Bilanz ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der Landesinitiative „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“ gezogen. Aus diesem Anlass be-

suchten Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, WHKT-Präsident Berthold Schröder und HWK-Präsident Thomas Radermacher den „Kindergarten und Familienzentrum Odenthaler Koblde e.V.“ in Odenthal. Dort informierten sie sich über den Wiederaufbau der Einrichtung und blickten gemeinsam auf die Landesinitiative zurück.

„Handwerk baut Zukunft: Mit Mut, Machertum und Kreativität war und ist unser Handwerk ein wichtiger Baustein für den Wiederaufbau im Land Nordrhein-Westfalen. Auch wenn die Landesinitiative jetzt vertragsmäßig geendet ist, strahlt ihre Wirkung weit in die Zukunft hinaus. Die Zahlen zeigen, dass die Initiative das Ziel getroffen hat: Auf der Plattform waren zuletzt 1.375 aktive Betriebe registriert. Im Jahr 2025 wurden rund 136.000 Zugriffe verzeichnet, insgesamt wurde die Seite rund 796.000 mal aufgerufen. Mit dem Leitfaden haben wir zudem sichergestellt, dass Erfahrungen und Wissen nachhaltig sind und im Falle ähnlicher Unwetterereignisse die Hilfen sofort anlaufen können. Gemeinsam sind wir so weit gekommen und auch die nächsten Schritte gehen wir gemeinsam“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

WHKT-Präsident Berthold Schröder: „Der heutige Besuch in der Kita Odenthaler Koblde zeigt, wie der erfolgreiche Wiederaufbau aussehen kann. Mit der Initiative ‚HANDWERK im WIEDERAUFBAU‘ unter der Leitung des Flutkoordinators Marius Siebenhaar haben wir über die Jahre Handwerksbetriebe und Betroffene miteinander vernetzt und Wiederaufbauprojekte unterstützt. Wir danken Frau Ministerin Scharrenbach und ihrem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, der Handwerkskammer zu Köln und allen weiteren Partnern für das Engagement für den Wiederaufbau. Für die Zukunft gilt weiterhin: Der Wiederaufbau gelingt nur gemeinsam.“

Thomas Radermacher, Präsident der Handwerkskammer zu Köln: „Auf eine Situation wie die Flutkatastrophe 2021 kann man sich nicht vollends vorbereiten. Mit der Plattform und unserem Leitfaden haben wir jedoch praxistaugliche Instrumente geschaffen, die es im Ernstfall ermöglichen, schneller richtig zu handeln und Handwerksbetriebe gezielt einzubinden. Wir teilen unsere Erfahrungen mit anderen Handwerkskammern, in der Hoffnung, dass sie nie in eine vergleichbare Situation kommen werden. Unser Dank gilt dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, das die Initiative ‚HANDWERK im WIEDERAUFBAU‘ ermöglicht hat, und dem WHKT für die gute Zusammenarbeit.“



Arne von Boetticher, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises: „Die Kita Odenthaler Koblde ist durch die Flutkatastrophe stark gebeutelt worden. Die Initiative ‚HANDWERK im WIEDERAUFBAU‘ hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die Kinder wieder eine Heimat haben, die auch in der Zukunft vor den Fluten gut geschützt ist. Das ist nicht zuletzt durch das koordinierte Vorgehen und die hervorragende Vernetzung gelungen – hier und an vielen weiteren Orten. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.“

Laura Lundberg, Bürgermeisterin der Gemeinde Odenthal: „Ich schätze die Initiative ‚HANDWERK im WIEDERAUFBAU‘ ganz besonders. Sie hat gezeigt, wie wertvoll die Unterstützung des Landes und die enge Zusammenarbeit mit den Handwerksorganisationen sind. Im Rahmen der Flutkatastrophe waren und sind insbesondere kleine Kommunen auf starke Partner angewiesen. Genau dieses partnerschaftliche Miteinander hat den Wiederaufbau der Kita Koblde entscheidend vorangebracht.“

Mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 war für viele Menschen völlig unklar, woher all die Handwerker kommen sollten, die den Wiederaufbau verlässlich stemmen. Im April 2022 wurde die gemeinsame Initiative „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“ gegründet. Ziel war es, zusätzliche Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau zu gewinnen und den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang zu passenden Betrieben zu ermöglichen. Die Plattform vermittelte den Kontakt zu qualifizierten und verlässlichen Handwerksbetrieben und schuf damit Vertrauen. Koordiniert wurde die Initiative von der Handwerkskammer zu Köln. Zentrales Instrument war die Plattform www.handwerk-baut-auf.de

Aufgrund ihres großen Erfolges war die Landesinitiative im Juni 2024 um zwei weitere Jahre verlängert worden. Zum 30. Juni 2026 wurde sie planmäßig abgeschlossen. Die sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen finanzieren die Plattform jedoch weiter und halten sie für kommende Katastrophenfälle auf Standby vor. Im Fall einer erneuten Naturkatastrophe könnte sie zügig wieder aktiviert werden und unmittelbar zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde bei der Handwerkskammer zu Köln der „Handlungsleitfaden für Handwerksorganisationen im Falle einer Katastrophe“ erarbeitet. Damit legt die Initiative ein weite-



res zentrales Ergebnis ihrer Arbeit vor. Der Leitfaden soll Handwerksorganisationen in künftigen Notsituationen dabei unterstützen, schnell, strukturiert und wirksam Hilfe leisten zu können.

Der „Handungsleitfaden für Handwerksorganisationen im Falle einer Katastrophe“ stellt die Plattform und deren Bewerbung umfassend vor. Zudem beschreibt er, welche Maßnahmen sich in der Krisenbewältigung bewährt haben, welche Strukturen im Ernstfall frühzeitig aufgebaut werden sollten und wie Handwerksorganisationen in vergleichbaren Krisenlagen schnell handlungsfähig werden können. Der Leitfaden wird in diesen Tagen allen Handwerkskammern in Deutschland zugesandt und steht bei redaktionellem Interesse unter www.hwk-koeln.de/katastrophen-leitfaden zum Download bereit.

Hintergrund

- Von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 waren rund 180 Kommunen betroffen, also nahezu die Hälfte aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Rund 4,7 Milliarden Euro für den Wiederaufbau für kommunale Infrastruktur, Unternehmen, Landwirtschaft und Bürger sind bewilligt worden. Davon entfallen rund 900 Millionen Euro auf geschädigte Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt wurden hierfür 29.071 Anträge gestellt, davon sind über 95 Prozent abschließend bearbeitet. Rund 785 Millionen Euro dieser Mittel sind bereits ausgezahlt. (Stand 30. Juni 2026)
- Der Wiederaufbau orientiert sich am aktuellen Stand der Technik und umfasst auch Maßnahmen für einen besseren Hochwasserschutz. Damit wird die zerstörte Infrastruktur nicht nur instandgesetzt, sondern auch für die Zukunft fit gemacht.

196 Millionen Euro für die Erneuerung von Stadt- und Straßenbahnsystemen in Nordrhein-Westfalen

Verkehrsminister Oliver Krischer überreicht Förderbescheide für acht Modernisierungs-Projekte

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:



Mit neuen Investitionen in Gleise, Haltestellen und Bahnstromanlagen treiben Land und Bund die Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen voran. Verkehrsminister Oliver Krischer übergab in Köln Förderbescheide in Höhe von insgesamt 196 Millionen Euro an sieben Verkehrsunternehmen und eine Kommune. Diese Mittel ermöglichen den Stadtbahnen Investitionen von mehr als 323 Millionen Euro. Die Zuwendungen fließen in die Erneuerung und Modernisierung von Schieneninfrastruktur, Stromversorgung, Haltestellen, Barrierefreiheit, Brandschutz und mehr.

„Wer einen starken Nahverkehr will, muss in die Schiene investieren. Der Erneuerungsbedarf ist so groß, dass wir diese Möglichkeiten schaffen wollen. Jede sanierte Strecke macht den Nahverkehr leistungsfähiger und besser“, sagte Verkehrsminister Oliver Krischer in Köln. Er bedankte sich bei den Verkehrsunternehmen und den Bewilligungsbehörden für die Zusammenarbeit bei diesen Modernisierungsvorhaben.

Diese Projekte werden gefördert:

Die Kölner Verkehrsbetriebe erhalten die größte Zuwendungssumme in Höhe von 81,8 Millionen Euro für umfassende Gleiserneuerungen, Investitionen in die Barrierefreiheit an Haltestellen und die Bahnstromversorgung.

Die Stadtwerke Bonn erhalten für geplante Erneuerungen von Haltestellentechnik, Gleisen und Stromversorgung 9,1 Millionen Euro Fördergelder.

Die Duisburger Verkehrsgesellschaft und die Stadt Duisburg erhalten 31,4 Millionen Euro. Mit den Mitteln werden unter anderem die Fahrgastinformation und Fahrtreppen modernisiert sowie U-Bahn-Haltestellen umfassend erneuert.

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG erhält 16,2 Millionen Euro, um das Stellwerk „Musiktheater“ in Gelsenkirchen zu erneuern.

DSW21 in Dortmund setzt die bewilligten knapp 30 Millionen Euro für zahlreiche Maßnahmen an Gleisanlagen, Fahrleitungen und Haltestellen ein.

Die Ruhrbahn in Essen und Mülheim erhält 14 Millionen Euro, insbesondere für neue Gleisanlagen und die Erneuerung von Fahrtreppen.

Die moBiel GmbH in Bielefeld erhält 13,8 Millionen Euro für die Modernisierung von Fahrleitungen, Bahnstromanlagen, Gleisinfrastruktur und Funktechnik.

Amtliche Hitzewarnung für Teile Nordrhein-Westfalens: Landesregierung weist erneut auf einfache Verhaltenstipps hin

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Nach der historischen Hitzewelle Ende Juni hat der Deutsche Wetterdienst (DWD) am Montag, 13. Juli 2026, erneut für Teile Nordrhein-Westfalens eine amtliche Warnung vor Hitze herausgegeben. Die Warnung gilt zum aktuellen Zeitpunkt bis Dienstagabend um 19.00 Uhr und ist vor allem für Städte und Gemeinden im Rheinland, aber auch für Teile Westfalens relevant. Ein genauer Überblick ist über die Internetseite www.hitzewarnungen.de des DWD abrufbar.

Aufgrund der zu erwartenden starken Wärmebelastung weist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erneut auf zehn vergleichsweise einfache Verhaltenstipps hin, die Bürgerinnen und Bürger ergreifen und sich somit vor einer Überhitzung schützen können:

1. Stündlich ein Glas Wasser trinken und andere zum Trinken ermuntern
2. Kleine Portionen und leichte Kost essen
3. Kopfbedeckung und Sonnenschutz tragen
4. Luftig, hell und bequem kleiden
5. Sonne meiden und Schatten suchen, bei hohen Temperaturen (auch in der Wohnung) kühle Orte aufsuchen
6. Anstrengende körperliche Tätigkeiten und Sport vermeiden
7. Am besten frühmorgens und nachts lüften sowie Fenster verschatten
8. Körper aktiv kühlen und dabei beispielsweise kühles Wasser, Fächer oder Ventilator nutzen
9. Mit Ärztinnen und Ärzten über den richtigen Umgang mit Medikamenten sprechen
10. Auf Mitmenschen achten und hilfsbereit sein

Ergänzend bietet das Umweltportal Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umweltportal.nrw.de/kuehle-orte-in-nrw> eine Übersicht zu „kühlen Orten“ in den Kommunen des Landes. Bürgerinnen und Bürger finden dort gezielte Rückzugsräume wie schattige Parks, klimatisierte Gebäude oder auch kostenlose Trinkwasserspender, um der Hitzebelastung im Alltag zu begegnen.

Weiterführende Informationen zum Hitzeschutz, darunter auch zum Hitzeschutz in der Pflege und in der Medizin, sind über das „Infoportal Hitze und Gesundheit“ des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA.NRW) über www.hitze.nrw.de abrufbar.

Zum fünften Jahrestag der Hochwasserkatastrophe: Nordrhein-Westfalen stärkt weiter den Katastrophenschutz

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 hat gezeigt, wie wichtig ein leistungsfähiger und gut vernetzter Katastrophenschutz ist. Nordrhein-Westfalen hat seitdem zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Vorsorge für künftige Krisen zu verbessern. Anlässlich des fünften Jahrestages der Hochwasserkatastrophe präsentierte Innenminister Herbert Reul am Montag, 13. Juli 2026, in Düsseldorf Fahrzeuge und Geräte für den Katastrophen- und Hochwasserschutz. Diese wurden als Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe angeschafft und durch die Landesverbände der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und dem Deutschen Roten Kreuz Nordrhein sowie der Feuerwehr Oberhausen und dem Institut der Feuerwehr vorgestellt.

Innenminister Herbert Reul: „Fünf Jahre nach der Hochwasserkatastrophe denken wir an die Menschen, die ihr Leben verloren haben. Gleichzeitig gilt unser Dank den Einsatzkräften sowie den vielen Helferinnen und Helfern, die sofort zur Stelle waren und Enormes geleistet haben. Die Folgen der Katastrophe sind bis heute spürbar. Sie sind der Grund, warum wir unseren Katastrophenschutz noch schlagkräftiger gemacht haben und weiter ausbauen. Die Strukturen sind heute klarer, die Zusammenarbeit ist enger, die Warnsysteme besser und wir investieren Millionen in Ausstattung und Einsatzmittel. Am Ende reicht Technik alleine



aber nicht. Katastrophenschutz ist Teamwork. Nur wenn alle Hand in Hand arbeiten, funktioniert es im Ernstfall.“

Vorgestellt wurden unter anderem:

Water-Gate Wassersperre

Dabei handelt es sich um einen mobilen Schutzdamm, mit dem sich beispielsweise Tiefgaragen schützen lassen. Zehn solcher Wassersperren wurden angeschafft und auf die Regierungsbezirke verteilt, um den Einsatz regelmäßig üben zu können.

Geräteanhänger Strömungsrettung

Der für den Katastrophenschutz konzipierte Anhänger dient der schnellen Bereitstellung von Spezialgeräten zur Menschenrettung in Fließgewässern. Er beinhaltet neben einem motorisierten Schlauchboot insbesondere Seil- und Sicherungstechnik sowie medizinisches Material.

Hytrans Fire System

Das Hytrans Fire System (HFS) ist ein mobiles Hochleistungs-Wasserfördersystem. Es ist speziell für die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken (bis zu zwei Kilometer), aber auch für das Abpumpen von großen Wassermengen aus überfluteten Bereichen konzipiert.

Energiemodul

Beim Energiemodul handelt es sich um ein vom Land beschafftes mobiles Notstromaggregat mit sehr hoher Leistung. Es kann zum Beispiel bei Stromausfällen die Versorgung vieler Haushalte sicherstellen. Das Land verfügt über 23 einsatzbereite Energiemodule.

Außerdem wurden „Hochwasser-Pakete“ aus dem 2025 eingerichteten Katastrophenschutzlager des Landes präsentiert. Diese Pakete beinhalten zum Beispiel Pumpen, kleinere Stromaggregate sowie Sandsäcke und können von Städten und Kreisen im Bedarfsfall angefordert werden.

Mit einer Überflutungssimulation wurde auch der „Digitale Zwilling Gefahrenabwehr“ vorgeführt. Das Lage- und Planungssystem des Landes bildet die Realität

in einer 3D-Karte ab. Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr können über das geschützte Intranet des Landes darauf zugreifen, um Einsätze besser vorzubereiten und durchzuführen.

Die Stärkung des Katastrophenschutzes ist Teil des 15-Punkte-Plans, den das Kompetenzteam Katastrophenschutz nach der Hochwasserkatastrophe 2021 vorgelegt hat. Ziel des Plans ist es, Nordrhein-Westfalen besser auf zukünftige Krisen und Extremwetterereignisse vorzubereiten. Ein Großteil der Empfehlungen konnte inzwischen umgesetzt werden.

„Ich habe erst vergangene Woche gemeinsam mit dem Kompetenzteam Katastrophenschutz den Umsetzungsstand des 15-Punkte-Plans besprochen. Wir waren uns einig, dass der Katastrophenschutz der Zukunft in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg ist“, erklärte Minister Herbert Reul.

Die Landesregierung hat den Katastrophenschutz in den vergangenen Jahren mit erheblichen Investitionen gestärkt und modernisiert. Das Land investiert bis 2032 mindestens 225 Millionen Euro in die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen für den Brand- und Katastrophenschutz. Auch die vorgestellten Fahrzeuge und Geräte sind Teil dieser umfassenden Investitionen in den Katastrophenschutz.

Startschuss für die große „FFB Fab“: Münster wird zum Herzstück der europäischen Batterieproduktion

Mehr als 140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treiben in der „FFB PreFab“ bereits die industriennahe Fertigung von Batteriezellen voran

Die Landesregierung teilt mit:

Batterien made in NRW – innovativ, nachhaltig und klimafreundlich: Seit 2024 treibt die „FFB PreFab“ als offene Forschungsfabrik die industriennahe Batteriezellproduktion voran. Jetzt nimmt die Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster sichtbar Gestalt an. Mit dem Richtfest am Montag, 13. Juli 2026, bei dem Ministerpräsident Hendrik Wüst, Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Bundesforschungsministerin Dorothee Bär den Auftakt



gaben, beginnt der entscheidende Bauabschnitt. Auf dem rund 39.000 Quadratmeter großen Grundstück entsteht eine europaweit einzigartige Forschungsinfrastruktur – für Batteriezellen bis zum Gigawatt-Maßstab.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Mit der Fraunhofer FFB meistern Bund und Land eine zentrale industriepolitische Herausforderung: die Brücke zwischen Forschung, Pilotierung und industrieller Skalierung. Das ist bei den Batterietechnologien einzigartig in Europa und zeigt erneut die Innovationsstärke unseres Landes. Und es ist ein starkes Angebot an die Industrie und an unsere europäischen Partner. Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland muss führender Industriestandort bleiben – mit technologischer Stärke, industrieller Wertschöpfung und sicheren Arbeitsplätzen.“

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Mona Neubaur: „In Münster feiern wir heute Richtfest für ein Stück industrieller Souveränität. Noch kommen die meisten Batteriezellen aus Asien – das ändern wir gerade, Schritt für Schritt, auf einem der größten offenen Forschungsgelände Europas. Hier verbinden wir Spitzenforschung mit echter Industrieanwendung, offen für jedes Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Das ist kein Versprechen, das ist gebauter Fortschritt – für mehr Unabhängigkeit und Stärke made in NRW.“

Ministerin für Kultur und Wissenschaft Ina Brandes: „Die Entwicklung von smarten Batterien gehört zu den Schlüsseltechnologien, die Wohlstand und gute Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sichern werden. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Forschungszentrum MEET, Münster Electrochemical Energy Technology, und der FFB optimale Voraussetzungen, Innovationen zu entwickeln, den Technologietransfer zu beschleunigen und im industriellen Maßstab zu produzieren. Zudem profitiert der Wissenschaftsstandort Münster von der Sogwirkung der FFB für exzellente Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt.“

Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär: „Mein Ziel ist klar: Deutschland soll ein führender Standort für Batterietechnologien und wettbewerbsfähige Batteriezellproduktion werden. Nur so können wir uns im internationalen Wettbewerb behaupten, Mobilität und Energieerzeugung klimaneutral gestalten und Abhängigkeiten vermeiden. Aus gutem Grund ist die FFB eine Flaggschiffmaßnahme der Hightech Agenda Deutschland. Die FFB Fab



wird die Keimzelle für eine starke europäische Batterieindustrie sein. Das Richtfest des zweiten Bauabschnitts der FFB Fab markiert einen zentralen Meilenstein.“

Bund und Land investieren in das Gesamtvorhaben gemeinsam rund eine Milliarde Euro – der Bund stellt bis zu 750 Millionen Euro für den Aufbau des Forschungsbetriebs bereit, das Land Nordrhein-Westfalen investiert rund 320 Millionen Euro als Bauherr. Größte Zuwendungsnehmerin und Konsortialführerin des Großprojekts ist die Fraunhofer-Gesellschaft. Diese realisiert das Projekt gemeinsam mit weiteren Standortpartnern: dem MEET-Batterieforschungszentrum der Universität Münster, dem Lehrstuhl PEM der RWTH Aachen sowie dem Helmholtz-Institut Münster, einer Außenstelle des Forschungszentrums Jülich. NRW.URBAN realisiert den Bau im Treuhandauftrag des Landes.

Seit Anfang 2024 ist die „FFB PreFab“, der erste Bauabschnitt, in Betrieb. Mehr als 140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treiben dort bereits die industriennahe Fertigung von Batteriezellen voran. In der vollständig digitalisierten Forschungsfabrik wird der gesamte Produktionsprozess von der Wareneingangskontrolle bis zur formierten Batteriezelle abgebildet – von der Laborprobe über erste Muster bis zur Kleinserie auf einer Pilotlinie. In der „FFB Fab“ als zweitem Bauabschnitt entstehen auf mehr als 20.000 Quadratmetern Produktionsanlagen im Gigafactory-Maßstab. Zusammen bilden beide Gebäude auf dem rund 56.000 Quadratmeter großen Gesamtgelände einen Standort, der den vollständigen Weg von der Technologiereife im Labor bis zur Großserie unter einem Dach abdeckt. Unternehmen erhalten hier die Gelegenheit, seriennahe Produktionsprozesse, neue Batteriezellen und innovative Anlagentechnik zu erproben und weiterzuentwickeln.

Prof. Dr. Axel Müller-Groeling, Vorstand für Forschungsinfrastrukturen und Digitalisierung der Fraunhofer-Gesellschaft: „Mit der FFB Fab bringen wir exzellente Forschung gezielt in die industrielle Hochskalierung und schaffen eine Infrastruktur, in der Batteriezelltechnologien gemeinsam mit der Industrie erprobt, weiterentwickelt und für die industrielle Anwendung vorbereitet werden. Europa verfügt über das Know-how und die industrielle Stärke, jetzt gilt es, diese konsequent in industrielle Anwendungen zu überführen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität in der europäischen Batteriewertschöpfung zu sichern.“

Tilman Fuchs, Oberbürgermeister der Stadt Münster: „Die FFB verbindet Spitzenforschung mit industrieller Anwendung und schafft konkrete Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende. Sie ist das Herzstück der BatteryCityMünster, einem international sichtbaren Netzwerk, in dem Wissenschaft und Wirtschaft ihr Know-how bündeln und gemeinsam Innovationen in dieser Schlüsseltechnologie vorantreiben. Das stärkt den Innovationsstandort Münster und ist zugleich ein wichtiges Signal für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.“

Hintergrund

Die Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB mit Sitz in Münster ist eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft. Sie wurde 2022 gegründet und betreibt seit Anfang 2024 die „FFB PreFab“ als offene Forschungsfabrik für die industrienahen Batteriezellproduktion. Die FFB steht Unternehmen jeder Größe sowie Forschungseinrichtungen als Partner offen. Das Gesamtvorhaben wird von Bund und Land Nordrhein-Westfalen mit insgesamt bis zu rund einer Milliarde Euro gefördert.

Weitere Informationen finden sich über www.ffb.fraunhofer.de und <https://high-tech-agenda-deutschland.de/roadmaps/batterie> abrufbar.

Löhrmann: Judenhass darf nicht zur Normalität werden

Die Beauftragte für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur stellt den siebten Jahresbericht über ihre Arbeit sowie die aktuelle Situation in Bezug auf Antisemitismus vor und zieht für ihr erstes Jahr im Amt eine zweigeteilte Bilanz

Die Landesregierung teilt mit:

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2025 laut Statistik der politisch motivierten Kriminalität 786 antisemitische Straftaten registriert. Im Vorjahr waren es 695 Fälle. Das entspricht einem Anstieg um 13 Prozent und bedeutet durchschnittlich mehr als zwei antisemitische Straftaten pro Tag allein in Nordrhein-Westfalen.



Auch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, RIAS NRW, dokumentierte mit 1.102 antisemitischen Vorfällen einen neuen Höchststand. Das sind 17 Prozent mehr als im Jahr 2024 mit 940 Vorfällen.

Auch an den Hochschulen bleibt die Lage angespannt. Die Zentrale Beratungsstelle für Antisemitismus an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dokumentierte für 2025 insgesamt 85 antisemitische Vorfälle. Nach 79 Fällen im Jahr 2024 und 25 Fällen im Jahr 2023 zeigt sich, dass jüdische Studierende und Lehrende weiterhin einem erheblichen Druck ausgesetzt sind.

Sylvia Löhrmann, Beauftragte für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur: „Die erneut gestiegenen Zahlen antisemitischer Straftaten und Vorfälle in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen erfüllen mich mit großer Sorge. Hinter jeder einzelnen Zahl steht eine konkrete Tat gegenüber einem Menschen, einer jüdischen Institution oder einer Gedenkstätte. Das sind Angriffe auf Jüdinnen und Juden – und zugleich Angriffe auf die Grundwerte unserer Demokratie. Wir dürfen uns an diese Lage nicht gewöhnen. Judenhass darf nicht zur Normalität werden.“

In ihrem Bericht macht die Beauftragte deutlich, dass Antisemitismus in unterschiedlichen politischen, religiösen und gesellschaftlichen Kontexten auftritt. Er ist nicht auf ein einzelnes Milieu beschränkt. Rechtsextreme, linksextreme, islamistische, religiöse bis in die Mitte der Gesellschaft hineinwirkende antisemitische Einstellungen müssen gleichermaßen benannt und bekämpft werden.

„Wer Antisemitismus nur bei den jeweils anderen verortet, trägt nicht zur Lösung bei, sondern externalisiert das Problem, schiebt es von sich oder beteiligten Gruppen weg, statt alle in die Verantwortung zu nehmen und zu halten“, so Löhrmann. „Der Kampf gegen Antisemitismus verlangt Ehrlichkeit, Haltung und Verantwortung von allen Teilen unserer Gesellschaft. Politik, staatliche Institutionen, Zivilgesellschaft, Schulen, Hochschulen, Religionsgemeinschaften, Kultur und Sport müssen gemeinsam handeln.“

Der Bericht zeigt zugleich die Breite des Engagements im Land: Viele Projekte beziehen jüdische Perspektiven bewusst ein, etablieren dauerhafte Formate, stärken Netzwerke und richten sich gezielt an junge Menschen.

„Die Lage im Bereich des Antisemitismus blieb im Jahr 2025 sehr angespannt – das machen die im Bericht erläuterten Daten für das Berichtsjahr deutlich. Gleichzeitig zeigt der Bericht die ganze Breite des Engagements in Nordrhein-Westfalen. Ich bin immer wieder beeindruckt, dass über das ganze Land verteilt so viele motivierte Organisationen zusammenarbeiten und Haltung zeigen. Etliche Formate und Projekte entwickeln Kontinuität und Regelmäßigkeit, durch aktive Netzwerkarbeit wird die Reichweite erhöht. Das macht mir – bei aller Sorge um die aktuellen Auswüchse des Antisemitismus – Mut und motiviert mich in meiner Arbeit. Auf diesem Engagement müssen wir weiter aufbauen, gerade in herausfordernden Zeiten“, so die Beauftragte über ihr erstes Jahr im Amt.

In den Handlungsempfehlungen fordert die Beauftragte, Prävention dauerhaft und strukturell zu verankern. Bildung bleibt dabei ein zentraler Schlüssel. Lehrkräfte müssen befähigt werden, Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Beauftragte begrüßt daher die 2025 verabschiedete gemeinsame Empfehlung zur Verankerung des Themas Antisemitismus in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung – Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung.

Für eine dauerhafte Präventionsarbeit bedarf es starker lokaler und landesweiter Netzwerke gegen Antisemitismus, verbindliche Konzepte an Schulen, eine systematische Lehrkräftebildung, niedrigschwellige Beratungsangebote für Betroffene, dem Ausbau von Medienkompetenz, eine konsequente digitale Präventionsarbeit sowie regelmäßige Fortbildungen in staatlichen Behörden, Polizei, Justiz, Jugendämtern und Verwaltungen.

„Gerade der digitale Raum darf kein Raum der Straflosigkeit sein“, betont Löhrmann. „Soziale Medien spielen bei der Verbreitung antisemitischer Narrative, von Desinformation, Hassrede und Verschwörungsmythen eine immer größere Rolle. Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren brauchen passgenaue Unterstützung, um antisemitische Codes, Falschinformationen und Radikalisierungsmuster erkennen und einordnen zu können.“

Zugleich unterstreicht der Bericht die Bedeutung jüdischen Lebens und einer lebendigen Erinnerungskultur. Die Beauftragte fordert: „Jüdisches Leben soll nicht nur im Kontext von Verfolgung, Antisemitismus und Schoah sichtbar werden,

sondern in seiner Gegenwart, Vielfalt und Selbstverständlichkeit als Teil unserer Gesellschaft. Es ist richtig, die Erinnerungskultur muss regional, partizipativ, digital und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Aufklärung, Bildung, Begegnung und sichtbare Solidarität sind unverzichtbar. Antisemitismusbekämpfung ist immer auch Demokratiearbeit. Sie entscheidet mit darüber, wie frei, sicher und solidarisch unser Zusammenleben ist.“

Hintergrund

Seit dem 1. November 2024 nimmt Staatsministerin a. D. Sylvia Löhrmann das Amt der Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur wahr. Sie folgt auf Bundesministerin a. D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die seit dem 6. November 2018 als erste Antisemitismusbeauftragte des Landes berufen war und das Amt zum 31. Oktober 2024 niederlegte. Auch Sylvia Löhrmann übt das Amt ehrenamtlich aus.

Die Beauftragte initiiert und koordiniert präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung in Nordrhein-Westfalen, ist Ansprechpartnerin für Betroffene antisemitischer Übergriffe und legt dem Landtag jährlich einen Bericht über ihre Arbeit vor. Darin empfiehlt sie Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus, zur Stärkung jüdischen Lebens und zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Nordrhein-Westfalen.

Meldestellen in Nordrhein-Westfalen dokumentieren Diskriminierungsfälle

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration teilt mit:

Die vier nordrhein-westfälischen Meldestellen für Rassismus und Queerfeindlichkeit haben ihre ersten Jahresberichte veröffentlicht. Sie verzeichnen insgesamt 571 Vorfälle für das Berichtsjahr 2025. Die Berichte dokumentieren Diskriminierungserfahrungen, die an unterschiedlichen Orten, z.B. im öffentlichen und digitalen Raum, am Arbeitsplatz, in Schulen und Bildungseinrichtungen oder in Ämtern und Behörden gemacht wurden. Frauen sind überproportional häufig betroffen, sie stellen bei allen vier Meldestellen die größte Gruppe der Betroffenen.



Seit März 2025 können sich Menschen in Nordrhein-Westfalen an die Meldestellen wenden, um Diskriminierungserfahrungen anonym zu dokumentieren. Dabei können sich sowohl Betroffene als auch Beobachter eines Geschehens melden. Rassistische und queerfeindliche Benachteiligungen werden seitdem systematisch und anonym erfasst. Die Meldestellen folgen damit dem Vorbild der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS Nordrhein-Westfalen), die seit Jahren antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen dokumentiert und damit das Dunkelfeld aufhellt.

Insgesamt gingen bei den vier Meldestellen mehr als 870 Meldungen ein. Knapp 700 Meldungen konnten als Vorfälle klassifiziert werden. Die im Jahresbericht nicht berücksichtigten Fälle betrafen die vorherigen Jahre. Die weitere Entwicklung des Meldeaufkommens dürfte auch von der zunehmenden Bekanntheit der Stellen beeinflusst werden.

Familien- und Integrationsministerin Verena Schäffer: „Jeder Fall von Diskriminierung ist einer zu viel, denn Beleidigungen, Abwertungen und Ausgrenzungen verletzen die Menschenwürde. Zudem hinterlässt Diskriminierung bei den betroffenen Personen Spuren. Diskriminierung und Ausgrenzung können zu einem Rückzug aus der Gesellschaft ebenso wie zu gesundheitlichen Folgen führen. Die Daten der Meldestellen sollen helfen, das Dunkelfeld zu erhellen und eine Grundlage für eine bessere Unterstützung der Betroffenen zu schaffen.“

Viele Personen schildern Diskriminierungserfahrungen aufgrund mehrerer Merkmale gleichzeitig, etwa aufgrund der Herkunft und sexuellen Orientierung. Der häufigste zusätzliche Diskriminierungsbereich ist dabei Sexismus und Frauenfeindlichkeit. Die meistgemeldeten Diskriminierungsvorfälle werden als Belästigungen kategorisiert, darunter fallen etwa Beleidigungen, Erniedrigungen und Anfeindungen.

In einem erheblichen Teil der Fälle werden den Betroffenen gleiche Rechte verwehrt, etwa der Zugang zu Wohnraum, Arbeit oder Gesundheitsleistungen. Ein Großteil der Meldenden berichtet über psychische Folgen der erlebten Diskriminierung, zum Beispiel über Angst, Hilflosigkeit und das Gefühl, sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen zu müssen.

Über den Meldestellenverbund Nordrhein-Westfalen:

Zum Meldestellenverbund gehören die Melde- und Dokumentationsstelle für antimuslimischen Rassismus (MEDAR NRW), die Melde- und Informationsstelle für anti-Schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus (MIRa NRW), die Dokumentations- und Informationsstelle für Antiziganismus / Antiromaismus (DINA NRW) sowie die Melde- und Informationsstelle für Queerfeindlichkeit (MIQ NRW). Sie dokumentieren jeweils spezifische Phänomenbereiche.

Die vier Meldestellen werden von zivilgesellschaftlichen Trägern betrieben und durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Die wissenschaftlichen Begleitungen wurden von den Projektträgern der Meldestellen beauftragt und arbeiten unabhängig vom fördergebenden Ministerium. Grundlage der Datenverarbeitung ist die DSGVO.

Die Meldestellen arbeiten ausschließlich mit vollständig anonymisierten Daten. Ziel ist die systematische Dokumentation von Diskriminierungserfahrungen, um Muster sichtbar zu machen und eine belastbare Grundlage für Prävention und politisches Handeln zu schaffen.

Der Bericht des Meldestellenverbundes sowie die phänomenspezifischen Jahresberichte der vier Meldestellen stehen unter www.diskriminierung-melden.nrw zum Download bereit.

Technikbegeisterte Schülerinnen und Schüler aus Bonn gewinnen zdi-Roboterwettbewerb

Beim „zdi-Space Adventure“ traten 310 Teams aus ganz Nordrhein-Westfalen an

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Technologische Innovationen aus dem All sind längst Teil unseres irdischen Alltags: Satelliten, die unsere Navigation auf der Erde genauer machen oder Astronauten-Materialien, die besondere Funktionen haben. Beim zdi-Roboterwettbewerb drehte sich alles um das Thema Weltraumforschung unter dem Titel „zdi-



Space Adventures – Ruby und Schraubchen auf galaktischer Entdeckungsreise“. Am Samstag, 11. Juli 2026, traten die besten 19 Teams in Mülheim an der Ruhr an. Sie hatten sich gegen ein Bewerberfeld von insgesamt 310 Teams aus dem ganzen Land durchgesetzt. Die Final-Teams präsentierten ihre Projekte in der Kategorie Robot-Game. Am Ende hatten jeweils Kinder und Jugendliche aus Bonn die Nase vorn. Gonca Türkeli-Dehnert, Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, übernahm die Siegerehrung der jeweils drei Gewinnerteams aus Grundschulen und aus weiterführenden Schulen.

Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert: „Beim zdi-Roboterwettbewerb entwickeln Schülerinnen und Schüler mit Teamgeist, Neugier und Zielstrebigkeit technische Lösungen und wachsen dabei über sich hinaus. Genau solche niedrigschwelligen Zugänge brauchen wir, um junge Menschen in Nordrhein-Westfalen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Es ist bemerkenswert, mit welcher großer Motivation die Schülerinnen und Schüler ihre Roboter programmieren und die Aufgaben lösen. Herzlichen Glückwunsch an die Sieger-Teams!“

Seit dem Jahr 2006 organisiert die zdi-Landesgeschäftsstelle jährlich den landesweiten Roboterwettbewerb auf Basis von Lego-Robotersets zu einem aktuellen Thema. Die Schülerinnen und Schüler treten in Teams mit selbstprogrammierten Robotern im Robot-Game in zwei verschiedenen Altersklassen an – Grundschulen und weiterführende Schulen. Dabei lösen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahresverlauf verschiedene Aufgaben und können sich kreativ, eigenständig und im Team mit aktuellen MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auseinandersetzen. Der gesamte Wettbewerb wird innerhalb des Schuljahres ausgetragen. Er soll, wie alle zdi-Angebote, Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Bildungshintergrund oder Herkunft einen spielerischen Zugang zu MINT sowie zu interessanten Berufen und Studiengängen in diesen Bereichen bieten.

In diesem Jahr waren 310 Teams mit über 1.000 Schülerinnen und Schülern dabei, die viele spannende Fragen bearbeitet haben: Wie können Roboter im All helfen? Welche Innovationen stammen aus der Raumfahrt? Und wie kann Weltraumforschung dazu beitragen, das Leben auf der Erde besser zu verstehen und

zu schützen? Die Teams haben ein dezentrales, dreistufiges Verfahren mit 25 Lokal- und fünf Regionalwettbewerben durchlaufen, bei dem sich 20 für das Landesfinale qualifiziert haben und 19 angetreten sind.

In der Kategorie Robot-Game bauen und programmieren die Teams eigene Lego-Roboter, die möglichst schnell und fehlerfrei vorgegebene Aufgaben auf einer Spielmatte lösen und dabei Punkte sammeln. Sie greifen etwa unterschiedliche Gegenstände und transportieren diese von A nach B. In der Altersklasse „weiterführende Schulen“ wurde das Team „Elektrokarategrenatäpfel“ vom Aloisiuskolleg Bonn am besten bewertet. Unter den Grundschulen landete ebenfalls ein Team aus Bonn auf dem ersten Platz: die „RoBots“ der KGS Rochusschule.

Die jeweils Erstplatzierten aus Grund- und weiterführenden Schulen erhalten neben einem Lego-Pokal ein Preisgeld in Höhe von 800 Euro, das für die weitere MINT-Förderung eingesetzt werden soll. Die jeweils Zweit- und Drittplatzierten dürfen 700 Euro beziehungsweise 600 Euro für zukünftige MINT-Aktivitäten mitnehmen.

Hintergrund

Zukunft durch Innovation.NRW (zdi.NRW) ist mit über 5.700 Partnerschaften aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Gesellschaft europaweit das größte Netzwerk zur Förderung des MINT-Nachwuchses. MINT-Angebote von zdi.NRW gibt es in Nordrhein-Westfalen in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Über 2.000 nordrhein-westfälische Schulen machen mit – das sind rund 20 Prozent der Grundschulen und 65 Prozent der weiterführenden Schulen im Land. In über 20 Jahren hat zdi.NRW mehr als 4,5 Millionen junge Menschen erreicht. Über 100 der sogenannten „zdi-Schüler:innenlabore“ eröffnen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen an hochwertig ausgestatteten außerschulischen MINT-Lernorten zu sammeln und sich über naturwissenschaftlich-technische Berufe und Studienfächer zu informieren. Die Kurse und Angebote von zdi.NRW tragen auch zum Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Hochschulen heraus bei. Koordiniert wird zdi.NRW vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Ministerien und Partner begleiten den Netzerkausbau auf Landesebene.

Weitere Informationen unter: www.zdi-portal.de und <https://mint-community.de>

Fotos zum zdi-Roboterwettbewerb-Finale vom 11. Juli 2026 finden Sie unter: <https://zdi-portal.de/presse/pressefotos>

Weitere Infos zum zdi-Roboterwettbewerb und die Platzierungen aller Teams sind hier zu finden: <https://mint-community.de/zdi-roboterwettbewerb/ergebnisse/>

Mobilitätspreis.NRW 2026: Jetzt bewerben und die Mobilität heute und morgen mitgestalten

Gesucht werden innovative und wegweisende Mobilitätsprojekte aus und für Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:

Auch in diesem Jahr prämiiert das Bündnis für Mobilität im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herausragende Mobilitätslösungen mit dem Mobilitätspreis.NRW. Ab sofort können innovative Projekte eingereicht werden. Das Bewerbungsformular ist bis einschließlich 13. September 2026 unter www.mobilitaetspreis.nrw abrufbar, die Teilnahme ist kostenlos.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 30.000 Euro und soll in die jeweiligen Projekte reinvestiert werden. Gesucht werden innovative Konzepte und Projekte, die den Personen- oder Güterverkehr sowie unsere Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Bewerben können sich Einzelpersonen, Initiativen, Unternehmen, Institutionen, Verbände, Gruppen und Start-ups. Die feierliche Preisverleihung findet im Dezember 2026 beim Mobilitätstag.NRW im Ministerium statt.

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: „Es sind die klugen Ideen vor Ort, die den Unterschied machen. Ich lade alle ein, sich zu bewerben und zu zeigen, was sie auf die Beine gestellt haben, um die Mobilitätswende voranzutreiben. Wir suchen zukunftsweisende Mobilitätslösungen aus und für Nordrhein-Westfalen. Ob für Menschen oder Güter, auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft: gemeinsam bewegen wir Nordrhein-Westfalen.“

Dreistufiges Auswahlverfahren

Die Vergabe des Mobilitätspreis.NRW erfolgt in drei Schritten: Zunächst sichtet ein Fachgremium des Ministeriums sämtliche Einreichungen und erstellt auf



Grundlage der Auswahlkriterien eine Vorauswahl. Danach bewertet eine unabhängige Fachjury die verbliebenen Projekte und bestimmt fünf Finalisten. Im letzten Schritt entscheiden die Bürgerinnen und Bürger per Online-Voting über die Platzierungen.

Rückblick: Die bisherigen Preisträger

Den Mobilitätspreis.NRW gibt es seit 2023 – er ist der erste Preis seiner Art auf Landesebene und geht auf eine Initiative des Bündnisses für Mobilität NRW zurück. Im vergangenen Jahr überzeugte das Projekt „Triangel – das Radwege-3-Eck im Kreis Steinfurt“ und wurde mit dem ersten Platz ausgezeichnet. Platz zwei ging an „bonus mobil – Sauber fahren, Kohle sparen“ der Ruhrbahn GmbH, den dritten Platz belegte das Projekt „Verkehrswende in Essen“ der Universität Münster. Einen Rückblick auf die bisherigen Wettbewerbe und Preisträger finden Sie hier: <https://www.buendnis-fuer-mobilitaet.nrw.de/mobilitaetspreis-nrw/preistraeger.html> und <https://www.mobilitaetstag.nrw/rueckblick/rueckblick-2025.html>